Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.] Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt". Telephon Nr 419

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden

Nr. 286. Dienstag, den 6. Dezember 1898. 5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Zur Reichstagseröffnung. Der Reichstagsabgeordnete Dieden (Zentrum) war dazu ausersehen worden, das Alterspräsidium im Reichstage bis zum Vollzug der Präsidentenwahl zu übernehmen. Wie ein parlamentarischer Berichterstatter aber meldet, hat derselbe dem stellvertretenden Direktor beim Reichstage, Rechnungsrath Jungheim, die Mittheilung zugehen lassen, daß er erkrankt und daher behindert sei, am Eröffnungstage im Reichstage zu erscheinen. Infolge dessen hat das Reichstagsbureau den nächstältesten Abgeordneten auf telegraphischem Wege ersucht, sich darüber zu erklären, ob er das Alterspräsidium zu übernehmen geneigt wäre. Nach Dieden ist der Zentrumsabgeordnete Kämmerer Dr Lingens (geboren 1818) das älteste Reichstagsmitglied.

Im Reichstag tagen die Fraktionen der Konservativen, der Nationalliberalen und der Freisinnigen Volkspartei schon heute, Montag Abend, die Fraktionen des Zentrums, der Polen und der Sozialdemokraten am Dienstag. Die erste Plenarsitzung wird am Dienstag Nachmittag 2 Uhr zur Feststellung der Beschlußfähigkeit abgehalten werden. Die zweite Plenarsitzung wird am 7. Dezember mit der Tagesordnung Wahl des Präsidiums stattfinden. Am 8. Dezember fällt wegen des katholischen Feiertags die Plenarsitzung aus. Die nächsten Tage müssen den Fraktionen zur Etatsberathung freigelassen werden. Die erste Lesung des Etats im Plenum wird nach der „Frs. Ztg." erst am 10. oder 12. Dezember anberaumt werden können. Die Militärvorlage kann dem Reichstag nur zugehen für den Fall, daß der Bundesrath sich vor Dienstag in einer außerordentlichen Sitzung über dieselbe endgültig schlüssig gemacht hat. Schwerlich dürfte dieselbe vor den Weihnachtsferien (16. Dezember) noch zur ersten Berathung gelangen.

Der Bundesrath hat in seiner Plenar-Sitzung am Donnerstag folgende Entwürfe zum Reichshaushalts-Etat für 1899 genehmigt: betr. das Auswärtige Amt, die Reichsdruckerei, die Verwaltung des Reichsheeres (mit einigen Aenderungen), die Verwaltung der kaiserl. Marine (mit einigen Aenderungen), die Verwaltung des Gouvernements Kiautschou, die Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung, die Verwaltung der Eisenbahnen (mit einigen Aenderungen) und den allgemeinen Pensionsfonds. Den zuständigen Ausschüssen wurden überwiesen die Gesetzentwürfe wegen Feststellung des Reichshaltshalts-Etats für 1899, wegen Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke dee Verwaltung des Reichsheeres, der Marine und der Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen und wegen Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen aus dem Rechnungsjahr 1899 zur Schuldenvertilgung; ferner die Uebersichten über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete für 1895/96, 1896/97 und 1897/98, der Entwurf von Bestimmungen über die Sammlung von Saaten- und Stand- und Erntenachrichten und der Entwurf von Grundsätzen für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Kommunalbehörden usw. mit Militäranwärtern. Dem Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1899 wurde die Zustimmung ertheilt und schließlich über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt. — Am Sonnabend genehmigte der Bundesrath den Entwurf des Etats der Reichsschuld und ertheilte den Gesetzentwürfen betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für 1899 und die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine 2c. die Zustimmung.

Die lex Heinze wird die Regierung nach den „Berl. Neuest. Nachr." dem Reichstag wieder zugehen lassen. — Will man diesen alten Ladenhüter des Reichstages wirklich noch einmal vorholen aus Gefälligkeit für die „regierende Partei", das Zentrum?

Der Börsenausausschuß ist zum 13. Dezember zu einer Sitzung nach dem Reichsamt des Innern berufen worden. Unter Anderem soll die Frage des Verbots des Terminhandels in Kammzug berathen werden.

Von der Zuchthausvorlage. Die offiziöse „Südd. Reichskorresp. berichtet, daß die badische Regierung gegenüber dem Entwurf auf Grund von Erwägungen, die in neuerlichen amtlichen Erhebungen ihre Bestätigung finden, die Meinung vertritt, „daß der anzustrebende künftige Schutz der Arbeitswilligen durch eine dem Entwurfe der Gewebeordnungs-Novelle von 1890 entsprechende Fassung des § 153 der Gewerbeordnung ermöglicht würde. Die badische Regierung würde einer Vorlage, welche den Inhalt des § 153 Gewerbeordnung nach dem Entwurfe von 1890 wieder aufnimmt, zustimmen." — Die Gewerbenovelle von 1890 hatte neue Strafbestimmungen in der vom Kaiser in Oeynhausen angedeuteten Richtung beantragt. Der Reichstag aber hat im Jahre 1891 diese Verschärfung des berufenen Kautschukparagraphen 153 abgelehnt. In den Strafbestimmungen handelte es sich damals noch nicht um Zuchthausstrafen, aber um sehr hohe Gefängnisstrafen bis zu 5 Jahren. In der Vorlage von 1890 richtete sich die Strafandrohung gegen diejenigen, die es unternehmen, durch Anwendung körperlichen Zwangs, durch Drohung, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung Arbeiter zur Arbeitseinstellung zu bestimmen oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern. Der jetzt in Kraft bestehende § 153 wendet sich nur gegen diejenigen, die Arbeiter zur Theilnahme an „Verabredungen und Vereinigungen" zwecks Erlangung günstigerer Arbeitsverhältnisse mittels Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder am Rücktritt von solchen Verabredung zu hindern versuchen. Die Mehrheit des Reichstages lehnte damals die weitergehenden Strafbestimmungen auf Vorschlag der Kommission ab, weil bei der Formlosigkeit des Arbeiterverkehrs, bei der natürlichen Aufregung, die namentlich größere Arbeitseinstellungen begleitet, bei der Schwierigkeit der Beweiserhebung die Gefahr naheliegt, daß dem Strafgesetz in der praktischen Anwendung Handlungen und Aeußerungen unterworfen werden, die lediglich zur Wahrnehmung berechtigter Interessen stattfinden und eine strafrechtliche Behandlung nicht verdienen. Man werde in zahlreichen Fällen Unschuldige, in anderen Fällen Minderschuldige, mit ungerechten und zu hohen Strafen belegen, das Vereinsleben der Arbeiter und ihr Koalitionsrecht ernstlich gefährden und die leider schon vielfach vorhandenen Elemente des Mißtrauens in der Arbeiterwelt gegen die staatliche Ordnung noch ansehnlich verstärken. Diese Motive gelten heute noch mit verdoppelter Stärke. Man sieht, daß die badische Regierung gewillt ist, das bißchen Koalitionsrecht der Arbeiter, das so schon kümmerlich genug ist, auf das unerhörteste zu verschlechtern. Ist das die Quittung über die bedeutsamen Wahlerfolge unserer Partei in Baden? — Die „Frs. Ztg." hält es nicht für wahrscheinlich, daß der 1891 abgelehnte Entwurf jetzt mehr Freunde im Reichstage finden wird, als damals. Hoffen wir's! — Die „Deutsche Tagesztg.", das Agrarierorgan, fordert, daß diejenigen zur Verantwortung gezogen werden, welche dem Kaiser die falsche Mittheilung gemacht haben, daß in dem Gesetzentwurf die Zuchthausstrafe bereits endgiltig vorgesehen sei.

Das Fiasko der Anarchistenkonferenz wird jetzt auch aus London gemeldet. Nach einer Mittheilung der „Daily News" ist auf der Anarchistenkonferenz der Vorschlag, die anarchistischen Verbrechen als gemeine Verbrechen zu behandeln und die internationale Auslieferung der anarchistischen Verbrecher zur völkerrechtlichen Pflicht zu machen, zurückgezogen worden. — Die deutsche Polizei scheint sich bereits in das Fiasko der „Anti"anarchistenkonferenz gefunden zu haben. Offiziös wird nämlich gemeldet, daß die zwischen den Regierungen der deutschen Bundesstaaten gegenüber der „anarchistischen Gefahr" getroffenen gemeinsamen, einheitlichen Maßnahmen bereits am 1. Dezember in Kraft getreten sind. — Sollten diese Maßnahmen nicht schon vor dem 1. Dez. in Kraft gewesen sein? — Die Anarchisten-Verhaftungen in Hannover sollen mit der Affaire des in Hamburg wegen Majestätsbeleidigung zu drei Jahren Gefängniß verurtheilten Oldenburg zusammenhängen. Oldenburg war, ehe er nach Hamburg ging, in Hannover domizilirt. Aha! Die Polizei wittert wohl eine geheime Verbindung?

Die Einrichtung des Reichsmilitärgerichts auf Grund der mit Bayern erzielten Verständigung, wonach ein besonderer bayerischer Senat eingerichtet werden soll, wird der Gegenstand eines Gesetzentwurfes sein, durch welchen der „Schlußstein" in die neue einheitliche Militärgerichtsordnung eingefügt werden wird. Es steht, so heißt es offiziös, zu erwarten, daß dieser Entwurf alle etwa noch offenen formellen Fragen in „einfacher und allseitig zufriedenstellender Weise" erledigen wird.

Die Beschäftigung verheiratheter Frauen in den Fabriken und die zweckmäßigste Art der Beschränkung dieser Arbeit ist als Thema den Fabrikinspektoren für die nächstjährige Berichterstattung gestellt worden. Es ist das auf Grund einer Resolution geschehen, die der Reichstag am 22. Januar d. J. angenommen hat.

Rückwärtsrevidirung? Die einzelnen Bundesregierungen sind schon vor längerer Zeit zu eingehenden Erhebungen und Berichten über die Wirkungen des Gesetzes über die Sonntagsruhe veranlaßt worden. Dieses gesammelte Material soll dem Reichsamt des Innern zur Grundlage für etwaige Abänderungen des Gesetzes oder seiner Ausführungsbestimmungen dienen. Besondere dringliche Anträge der betheiligten Interessenten sind, soweit dies zulässig ist, schon jetzt im Verwaltungswege berücksichtigt worden. — Sollte es sich hier um weitere Rückwärtsrevidirungen handeln?

Fremdsprachige Arbeiter und Arbeiterschutz. Das königl. Oberbergamt in Dortmund hat laut der „Köln. Ztg." eine Bergpolizeiordnung über die Beschäftigung fremdsprachiger Arbeiter beim Bergwerksbetriebe ausgearbeitet. Der Knalleffekt der Verordnung ist der: daß fremdsprachige Arbeiter auf Bergwerken und dazu gehörigen Nebenanlagen nur beschäftigt werden sollen, wenn sie „genügend deutsch verstehen"; daß sie als Aufseher u. s. w. nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie der deutschen Sprache in Sprache und Schrift mächtig sind. Die Verordnung soll mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft treten. Jedoch findet sie erst nach Ablauf von sechs Monaten Anwendung auf diejenigen fremdsprachigen Arbeiter eines Bergwerkes, die daselbst schon am Tage der Veröffentlichung der Verordnung beschäftigt gewesen sind. In der Begründung wird ausgeführt, daß „sicherheitspolizeiliche" Gesichtspunkte bei der Ausarbeitung der Verordnung maßgebend gewesen sind. Wie verkehrt doch, wenn man sich von solchen Erwägungen hat leiten lassen! Soll dieser Gesichtspunkt gelten, so ist es doch viel richtiger, die Betriebsüberwachung so zu gestalten, daß sie allen berechtigten Anforderungen genügt, was bekanntlich nicht der Fall ist. Alle schweren Gruben-Unglücke sind erwiesenermaßen auf den Mangel an Schutzmaßnahmen zurückzuführen, für die die Betriebsleitung verantwortlich ist. Man erfülle die Forderung der Arbeiter, betreffend ihre Betheiligung an der Gruben-Inspektion. Damit wird mehr genützt werden, als mit der Verfügung des Oberbergamtes.

Ein Konflikt mit dem Kongostaat? Belgische Blätter berichten, zwischen Deutschland und dem Kongostaat habe sich eine Streitfrage wegen Festlegung der Grenzen im Norden des Tanganyika-Sees erhoben. Eine sehr starke Abtheilung der deutschen Kolonialtruppen habe in Maniona Stellung genommen. Der kongostaatliche Posten vom See Kifa sei beträchtlich verstärkt worden. Die Bestätigung dieser belgischen Meldung bleibt abzuwarten. Unwahrscheinlich ist sie nicht.

Drei Schutzleute waren in Danzig im Sommer wegen widerrechtlicher Arretirung und Mißhandlung des Referendars Dr. Erdtmann zu empfindlichen Gefängnißstrafen verurtheilt worden, auch wurden die Urtheile in allen Instanzen bestätigt. Ein Gnadengesuch hatte der Justizminister, ein weiteres der Minister des Innern abschlägig beschieden, ebenso lehnte der Polizeipräsident in Danzig jede Intervention ab. Zwei Schutzleute fuhren nunmehr, wie dem „Lokalanzeiger" gemeldet wird, nach Berlin, wo sie die persönliche Intervention zweier Flügeladjutanten des Kaisers, unter denen sie gedient hatten, anriefen. Jetzt ging der Danziger Staatsanwaltschaft aus Berlin die Anweisung zu, daß der Strafantritt der drei Schutzleute, welcher am Montag, also heute, erfolgen sollte, auf allerhöchsten Befehl vorläufig auszusetzen sei. Wie demselben Blatt hierzu aus Potsdam gemeldet wird, ist diese kaiserliche Anordnung das Ergebniß einer Audienz, welche den drei Schutzleuten vom Kaiser gewährt worden ist. — Sozialdemokratische Redakteure haben sich solchen Entgegenkommens nicht zu erfreuen. Siehe den Fall Neukirch in der Beilage der heutigen Nummer.

Die zweijährige Dienstzeit, welche noch immer nicht gesetzlich festgelegt ist und deren Beibehaltung deshalb bei neuen militärischen Forderungen sicherlich als Streitobjekt

Verwendung finden wird, erfährt im „Mil.-Wochenbl." eine bemerkenswerthe Würdigung. Ein „in der Praxis stehender Kompagniechef" legt dar, daß das für die militärischen Aktionszwecke erforderliche hohe Erziehungsergebniß während einer aktiven Dienstzeit von 22 Monaten zu erzielen möglich ist — verlangt aber, daß der Soldat dauernd in der straffen Zucht des täglichen Dienstes sich befindet. Um dies zu erreichen, stellt der Autor des Artikels folgende elf Forderungen auf: 1) An Stelle der jetzt aus der Truppe abkommandirten Köche sollen Kochfrauen gehalten werden, 2) die Truppen sollen ihr Kasernement nicht mehr selbst bewirthschaften, sondern die Garnisonverwaltung soll die Bewirthschaftung übernehmen; 3) die Kantinen sollen grundsätzlich verpachtet und nicht selbst bewirthschaftet werden; 4) bis 5) das Brot beim Proviantamt und die Postpakete sollen nicht mehr von Mannschaften der Truppen in Empfang genommen werden; 6) bis 9) die Arbeiten zur Erhaltung der Schießstände und auf den Bataillons- und Regimentskammern, das Waschen der Leibwäsche und die Arbeiten in den Oekonomiehandwerkerstuben sollen nicht mehr von Mannschaften der Truppen übernommen werden; 10) aktive Mannschaften sollen nicht mehr als Erntearbeiter abkommandirt werden und 11) in jedem Korpsbezirk ist ein Soldaten-Genesungsheim zu errichten, um erkrankte Soldaten schnell wieder gesund zu machen. Kurz, der Soldat soll ausschließlich für Zwecke der Landesvertheidigung, nicht aber für die der Küche, der Schankwirthschaft, des Botendienstes, der Bäckerei u. s. w. verwendet werden. Wir vermissen, bemerkt sehr richtig die „Volkszeitung" dazu, noch die Forderung, daß der Soldat auch nicht als Diener, Kutscher oder gar — Kindermädchen, d. h. als Dienstbote, seinem Beruf entzogen werde; wir fordern, daß er nicht dazu benutzt werde, um bei Lohnkämpfen den Arbeitnehmern zu Hülfe zu kommen. Wenn diese Verwendung und so manche andere — wir denken an die Dienstleistungen bei Treibjagden — abgeschafft würden, dann genügten zwölf statt der zweiundzwanzig Monate! Dem Volke blieben Hunderttausende erwerbende Kräfte zehn Monate länger erhalten. Eine Gewinnsumme wirthschaftlicher Art, die noch immer nicht in ihrem ganzen Werthe gewürdigt wird. Also einjährige statt zweijähriger Dienstzeit ist unser Ziel. Es giebt eine ziemlich erhebliche Anzahl sehr mäßig begabter Einjähriger, die oft nur auf „Pressen" zweifelhafter Güte vorgebildet, gute Soldaten werden, die es sogar zum Offizier bringen können. Wenn in einem Jahre unter solchen Umständen die Qualifikation zur Führerschaft erlangbar ist, wie sollte die Tüchtigkeit für den einfachen Soldatendienst in derselben Frist unerreichbar sein?

Aus Anlaß der Nachrichten über einen Wißmann-Skandal, die die „Deutsche Tagesztg." gebracht hat, spricht unser Leipziger Parteiorgan die Vermuthung aus, daß vielleicht der be—rühmte Dr. Peters hinter den Andeutungen des Agrarierblattes stehe. Auch munkele man allerlei von Verhandlungen, bei denen auch der Name v. d. Heydt genannt werde.

Das Oberlandesgericht in Dresden hat das freisprechende Urtheil aufgehoben, das jene Dresdener Parteigenossen erzielten, welche Flugblätter auf den Straßen während der Reichstagswahl vertheilt hatten und deswegen von der Polizei bestraft worden waren. — Nun, der Reichstag wird sich, unserer Meinung nach, die Gelegenheit nicht entgehen lassen, um den sächsischen Behörden wieder einmal klar zu machen, daß Reichsgesetze auch in Sachsen Gültigkeit haben und über lokalen Polizeigesetzen stehen.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde die demokratische „Münchener Freie Presse" wegen eines Leitartikels über die Militärvermehrung konfiszirt.

Wegen Errichtung einer staatlichen Lungenheilstätte schwebt in Hessen eine Differenz zwischen der zweiten und der ersten Kammer bezw. der Regierung. Der betr. sozialdemokratische Antrag, der seinerzeit mit allen gegen 2 Stimmen von der zweiten Kammer angenommen wurde, hat die Zustimmung der hochgeborenen Herren der ersten Kammer nicht gefunden. Diese haben, offenbar der ablehnenden Haltung der Regierung zu Liebe, Wasser in den Wein der zweiten Kammer gegossen, und sich damit begnügt, der Regierung zu empfehlen, die Frage „einer ernsten Erwägung zu unterziehen". Demgegenüber hat der zuständige Ausschuß der zweiten Kammer beschlossen, nicht nachzugeben. Der soeben erschienene Bericht führt aus, daß bloße „Erwägungen" nicht mehr am Platze sind, vielmehr „schleunigste Aufnahme des energischsten Kampfes gegen diese Krankheit durch alsbaldige Vorlage über Errichtung einer Landesanstalt zur Pflege tuberkulos kranker unbemittelter Personen dringend geboten ist, und zwar nicht blos im Interesse der tuberkulos Kranken, sondern auch im Interesse der mit der Krankheit nicht behafteten Personen". Demgemäß beantragt der Ausschuß einstimmig, die zweite Kammer wolle auf ihrem früheren Beschluß beharren. Das wird aller Voraussicht nach auch geschehen, und es steht zu ewarten, daß die neuen Minister schon aus Klugheitsgründen dieser Sache wegen keinen Konflikt heraufbeschwören. Giebt die Regierung nach, dann wird wohl auch die erste Kammer nichts mehr dagegen haben. — Hoffen wir, daß Hessen sich den Ruhm erwirbt, der erste deutsche Staat zu sein, wechler die Bekämpfung der Tuberkulose mit staatlichen Mitteln in großem Maßstab angreift!

Frankreich.

Zur Dreyfus-Affaire. Ueber die Revision ist wenig oder gar nichts von Belang zu melden, da die Verhandlungen des Kassationshofes nach wie vor ein undurchdringliches Geheimniß umgiebt. Namentlich wird gar nichts über den Eindruck berichtet, den die Tage lang fortgesetzte Vernehmung Picquarts auf den obersten Gerichtshof gemacht hat. Im Gegensatz zu der Dürftigkeit der offiziösen Nachrichten wissen französische Blätter mancherlei Interessantes zu melden. Der „Aurore" zufolge befindet sich unter den jüngst beschlagnahmten Papieren ein Brief, welchen Esterhazy im Jahre 1893 an den Deputirten Jules Roche, den damaligen Berichterstatter über das Heeresbudget gerichtet hat. In dem Briefe heißt es: „Ich bin in der Lage, Ihnen wichtige Mittheilungen über im Generalstab, und namentlich im Nachrichten-Bureau desselben, verübte Mißbräuche zu liefern beziehungsweise durch einen Offizier dieses Bureaus Namens Henry, der mein Freund und Schuldner ist, zugehen zu lassen." Jules Roche stellte vor dem Kassationshofe die Echtheit dieses Briefes fest, welcher als Beweis dafür angesehen wird, daß Major Henry an Esterhazy geheim zu haltende militärische Informationen übermittelte, wofür ihm Esterhazy in finanzieller Beziehung Dienste leistete. — Der „Matin" erklärt, das Geheim-Dossier enthalte an keiner Stelle den Namen oder eine sonstige Bezeichnung von Dreyfus. Aus den Papieren gehe nur hervor, daß ein französischer Offizier zu fremden Militär-Attaché's in Beziehungen stand. Wie der „Rappel" mittheilt, leitete der Kriegsminister Freycinet eine Untersuchung ein betreffend die Rolle, welche Du Paty de Clam in den Affairen Dreyfus, Esterhazy und Picquart gespielt hat. Die Verfolgung Du Paty de Clams sei wahrscheinlich. — Das Generalstabsblatt „Echo de Paris" giebt eine angebliche Unterredung mit einem Richter des höchsten Gerichts wieder, der erklärt hätte, es sei nicht zweifelhaft, daß der Gerichtshof spätestens nächste Woche die Ueberführung Dreyfus' nach Paris anordnen werde, da er seiner Zeugenaussage nicht länger entbehren könne.

Picquart's Freunde sind inzwischen nicht müssig, um die öffentliche Meinung aufzuklären. Der Einspruch gegen die Verfolgung Picquarts trägt bereits weit über 100 000 Unterschriften, und man findet auf den Listen nicht nur die Namen von Radikalen, Dreyfusianern und Hugenotten, wie die Generalstabsblätter höhnisch behaupten, sondern auch die von katholischen Geistlichen und Aristokraten. Die Bewegung nimmt namentlich in Universitätskreisen außerordentlichen Umfang an, fast sämmtliche Proffessoren der Pariser Hochschule haben sich angeschlossen. Aber viele begnügen sich nicht mehr mit einer bloßen Verwahrung, sie erheben auch öffentlich die schärfsten Angriffe gegen den Militär-Gouverneur und seinen gesammten Anhang.

Die französische Deputirtenkammer hat am Freitag aus Aerger gegen den Senat Dupuy eine kleine Niederlage bereitet. Der Nationalist Gauthier de Clagny beantragte die Dringlichkeit für seinen Gesetzesvorschlag, der die allgemeine Wahl für den Senat einführen soll. Dupuy machte bezüglich des Inhalts des Antrages alle Vorbehalte, bat aber, die Dringlichkeit abzulehnen. Der Kammer gezieme es nicht, ein Gesetz zu überhasten, das die Grundlage des anderen Hauses antaste. Der Sozialist Viviani befürwortete die Dringlichkeit, weil der Antrag den ersten Schritt zur Beseitigung des Senats bedeute. Falls Gauthier nur eine demonstrative Antwort auf die gestrige Verhandlung des Senats provoziren wolle, müsse Redner erklären, das Vorgehen Waldeck-Rousseau's sei eine muthvolle Interpretation der Volksstimmung gewesen. (Beifall links). Trouillot erinnerte daran, daß der vorliegende Antrag bereits von der Kammer früher angenommen, aber vom Senat nicht erledigt wurde. Obwohl er in Betreff des Inhalts schwere Bedenken hege, bat Redner doch, die Dringlichkeit anzunehmen. Die Abstimmung ergab die Annahme der Dringlichkeit mit 243 gegen 228 Stimmen.

Amerika.

Zusammenbruch des centralamerikanischen Bundes. Aus New-York meldet das „Reuter'sche Bureau": Ein Telegramm aus Managua besagt, die Begründer der Vereinigten Staaten von Centralamerika erklären die Großrepublik von Centralamerika für aufgelöst. Nicaragua und die anderen Staaten nehmen wieder den Charakter als vollkommen selbstständige Staaten an. Der Friede scheint bisher nicht bedroht. Der Zusammenbruch des Bundesplanes wird folgendem Vorgange zugeschrieben: Die Truppen von Honduras hatten vergeblich versucht, den Aufstand, der in San Salvador gegen den Abschluß des Bundes mit Honduras und Nicaragua ausgebrochen war, im Auftrage der Leiter der Bundesbewegung zu unterdrücken. Depeschen aus San Francisco melden, daß General Regalado, der die Präsidentschaft von San Salvador an sich gerissen habe, Aranjo zum geschäftsführenden Minister eingesetzt habe. Die Regierung sei nunmehr in den Händen der Revolutionspartei.

Lübeck und Nachbargebiete.

5. Dezember.

Achtung, Tabakarbeiter! Wegen Lohndifferenzen ist der Zuzug nach der Fabrik Rose u. Schweighoffer, gr. Petersgrube, streng fernzuhalten. Das Bureau befindet sich Lederstraße 3. Die Streikkommission.

Zur Verfassungsfeier erhalten wir aus unserem Leserkreise eine Zuschrift, deren Inhalt in folgenden Fragen gipfelt: „1.) Zu der offiziellen Feier war auch der Vertreter der Freien und Hansestadt Lübeck beim Bundesrathe geladen, weshalb nicht der Vertreter der Freien und Hansestadt Lübeck bei der dem Bundesrath gleichgeordneten gesetzgeberischen Instanz, dem deutschen Reichstage? — 2.) Ob Herr Direktor Gebhard, falls er Reichsbote geworden wäre, auch von einer Einladung verschont geblieben wäre?" — Wir meinen, die Antwort liegt in den Fragen selbst. Uebrigens würde der Vertreter des Volkes es wohl höflichst abgelehnt haben, bei einer Feier mitzuthun, die unter Ausschluß des Volkes stattfand, und die als Verherrlichung einer das Volk beengenden, veralteten Institution dieses nothwendiger Weise peinlich berühren mußte.

In Dänenhetze macht unausgesetzt das Amtsblatt der Freien und Hansestadt Lübeck. Der Redakteur der „Preußischen Jahrbücher" der konservative Professor Dr. Hans Delbrück, hat den Köllerstreichen nachstehende Zensur angedeihen lassen:

> Die jüngsten Ausweisungen in Schleswig schreien zum Himmel. Wenn man in der Darstellung der deutschen Geschichte zum schleswig-holsteinischen Kriege kommt und die Unthaten der Dänen an dem verrathenen Bruderstamm schildern möchte, dann stockt die Stimme und das Wort erstirbt auf der Zunge, denn die peinliche Wahrheit legt sich dazwischen: es war alles Kinderspiel, was die Dänen damals gethan haben und was den sittlichen Zorn des damaligen deutschen Volkes erregte, gegen die Gewaltsamkeit, mit der wir heute selber jene Landschaft regieren. Und noch schlimmer als die Brutalität, die uns zum Abscheu der gebildeten Welt macht, ist die Verblendung, die da glaubt, mit solchen Mitteln im Kampf der Nationalitäten dauernde Erfolge erzielen zu können. Es ist mit der nationalen Gesinnung wie mit der Religion: hinter den wahrhaft Frommen erheben sich sofort die greulichen Pfaffen, Ketzerriecher und Inquisitionsrichter, um im Namen des Heiligen ihre Schändlichkeiten zu verüben. So hat auch die nationale Gesinnung bei uns hier und dort einen nationalen Fanatismus erzeugt, der wild und verstockt glaubt, die Gesetze der Menschlichkeit mit Füßen treten zu dürfen und dem nationalen Gedanken, dem er zu dienen vermeint, unverwindlichen Schaden zufügt.

Diesem ehrlichen Bekenntniß eines in puncto „nationale Gesinnung" jedenfalls mit den Schriftgelehrten des Adreßhauses konkurrenzfähigen „Patrioten" werden folgende Auslassungen zutheil:

> Also schreibt in dem Dezemberheft der — „Preußischen (!) Jahrbücher" Herr Prof. Dr. Hans Delbrück, der jetzige Inhaber des Lehrstuhls eines Heinrich von Treitschke. Dänischen Organen, die sich darauf berufen wollen, sei die Versicherung nicht vorenthalten, daß wir uns dessen schämen, aber auch, daß das Gewissen des deutschen Volkes gut und sein nationales Selbstbewußtsein groß genug ist, um über solche Auslassungen auch die Achtung zu empfinden, die unter gleichen Umständen in Dänemark ein Däne finden würde.

Es ist bezeichnend, daß Leute, deren Urtheilsfähigkeit schon so oft nach der negativen Seite sich bewährte, sich der vernünftigen Anschauungen eines urtheilsfähigen Mannes **schämen** zu müssen glauben. Nichts illustrirt besser den Geist der suffisanten, oberflächlichen Gesinnungstüchtigkeit, als derartige Aeußerungen. Was Recht, was Billigkeit, was Menschlichkeit? Immer zu, blindlings, durch Dick und Dünn mit der Macht, das ist die ganze Weisheit, die manche Leute aus den Brüsten der alma mater gesogen haben. Freilich, wer in einem Treitschke seinen historischen Mentor erblickt, dem ist dergleichen nicht zu verübeln.

Die Stärke des Maurer- resp. Zimmererverbandes innerhalb des Verbreitungsbezirkes unseres Blattes beträgt nach der von den Vorständen für die Generalversammlung zu Grunde gelegten Aufstellung z. Zt. für die Maurer: Lübeck 425, Schwartau 22, Eutin 62, Ahrensbök 34, Schönberg 44, Grevesmühlen 35, Neustadt i. H. 82, Dassow 17, Travemünde 26, Mölln 25, Bargteheide 20; für die Zimmerer: Lübeck 236, Ploen 12, Schwartau 33, Eutin 24, Ahrensbök 18, Schönberg 34, Grevesmühlen 39, Gadebusch 27 Mitglieder; insgesammt 792 Maurer und 423 Zimmerer.

Die Verantwortlichkeit der Hebammen ist bekanntlich eine nicht geringe. So verurtheilte die Strafkammer die Hebamme H. von hier, welche beschuldigt war, durch Fahrlässigkeit eine Frau J. an der Gesundheit geschädigt zu haben, zu 6 Monaten Gefängniß.

Bürgermeisterwahl. Der Senat hat nach Mittheilung des Amtsblattes Herrn Senator Dr. Klug zum Bürgermeister für die nächsten zwei Jahre erwählt. Unter seiner Bürgermeisterschaft werden voraussichtlich wichtige Fragen, so u. a. die Bahnhofsfrage zur Entscheidung gelangen. Möge diese so ausfallen, daß das Gesammtwohl gewahrt wird.

Vom Tage. Gestohlen wurde vom Produktenstrang am Bahnhof ein volles Petroleumfaß. Ein Laufbursche hat seinem Prinzipal etwa 25 Mk. nach und nach aus der Ladenkasse entwendet.

Den Offenbarungseid leisteten im Monat November 8 Personen.

Gefundene Gegenstände. Im Monat November d. J. sind beim Polizeiamt als gefunden eingeliefert und nicht wieder abgefordert worden: Wolle, Bücher, Messer, Schlüssel, Tücher, Schirme, Wäsche, Hüte, Brillen und verschiedenes andere mehr.

Vom Titelwesen. Der Senat hat beschlossen, die Amtsbezeichnung des Vermessungsinspektors am Katasteramte abzuändern in „Direktor des Katasteramtes".

Winterlager der Schiffe. Der Senat hat beschlossen und verkündet: Die Inhaber der Schiffe, die im äußeren Hafen rechtsseitig der Trave bis zur Einkilometerbake, linksseitig bis zum unteren Ende der Vorwerker Wiesen in die Winterlager gelegt werden, werden für den Winter 1898/99 von der durch § 26 der Lübeckischen Hafen- und Revierordnung vom 22. Juli 1893 vorgeschriebenen Verpflichtung, betreffend Führung eines weißen Lichtes während der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang, befreit.

Der Mecklenburger Volkskalender wurde gestern von Lübecker Parteigenossen in den an Lübeck angrenzenden Mecklenburgischen Distrikten in mehreren tausend Exemplaren verbreitet. Wie die Vertheiler uns mittheilen, fanden sie überall gute, ja selbst begeisterte Aufnahme. Ernste Zwischenfälle haben sich bei der Verbreitung, soweit uns bekannt, nicht ereignet. Nur in Boltenhagen hatte ein Verbreiter einen halbstündigen Aufenthalt beim Dorfschulzen. Da das Dorfoberhaupt, das es anscheinend mit seiner Würde sehr ernst nimmt, nichts Gefährliches entdecken konnte, so mußte es den Vertheiler wieder laufen lassen. Leider konnten wegen Mangel an Kalendern viele Häuser und ganze Ortschaften nicht belegt werden. Aus übertriebener Sparsamkeit hatte nämlich die mecklenburgische Parteileitung statt der bestellten 3600 Exemplare nur 3000 gesandt. Hoffentlich macht man diesen Fehler in Zukunft wieder gut; denn wenn wir den Landmann gewinnen wollen, so müssen wir ihm auch etwas bieten, damit er uns kennen lernt. Unter den jetzigen Umständen konnte kaum das Lesebedürfniß der Arbeiter befriedigt werden.

Zur Affaire Grüttmacher theilen Berliner Blätter mit, daß die Voruntersuchung, welche gegen G. wegen Verleitung der Wittwe Weirauch und der ledigen Becker zum Meineide eingeleitet wurde, nunmehr abgeschlossen ist. Die Akten sind der Staatsanwaltschaft zugestellt worden, welche nunmehr darüber zu befinden haben wird, ob das Belastungsmaterial zur Erhebung der Anklage ausreicht oder nicht.

Wahl. Von der Gemeindeversammlung in Pöppendorf ist an Stelle des aus dem Gemeindevorstande ausgeschiedenen H. Ch. Henk der Hufner H. A. J. Henk zum Mitgliede des Gemeindevorstandes auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren erwählt worden. Derselbe ist in genannter Eigenschaft obrigkeitlich bestätigt und auf gewissenhafte Amtsführung eidlich verpflichtet.

Eutin. Vom Provinzialrath. Wie das Amtsblatt mittheilt, soll demnächst mit Rücksicht auf das Anwachsen der Bevölkerung des Fürstenthums die Zahl der Mitglieder des Provinzialraths vermehrt und eine diesbezügliche Vorlage bereits dem nächsten ordentlichen Landtage des Großherzogthums vorgelegt werden. In seiner letzten, im November stattgehabten Tagung verhandelte der Provinzialrath zunächst über die Abänderung des Gesetzes über das Unterrichts- und Erziehungswesen. Die Regierungsvorlage hebt das alte holsteinische Volksrecht, nach welchem die Gemeinderäthe die Volksschullehrer wählen, auf, und übergiebt das Recht der Anstellung und Versetzung der Regierung. Bei manchem nicht zu leugnenden Vortheile für Lehrer und Schule hat es auch seine bedenkliche Seite, die Lehrer zu abhängigen Staatsbeamten zu machen. Die Vorlage wurde vom Provinzialrath angenommen. Der nächste Berathungsgegenstand war ein Grunderbgesetz (Anerbengesetz). Das Gesetz wurde in seinen Hauptbestimmungen gutgeheißen. Nur der § 11 gab Anlaß zu einer längeren Debatte. Danach sollte der Grunderbe 20 pCt. von dem schuldenfreien Werth der Stelle ohne Inventar vorweg erhalten. Diese Begünstigung hielten die ländlichen Vertreter des Provinzialrathes zur Erhaltung der Stelle für ungenügend. Man einigte sich dahin, daß das dem Grunderben im voraus zu gewährende Erbtheil 25 pCt. von der Stelle mit Inventar betragen soll. Wenn ein Grunderbe innerhalb 10 Jahren seine Stelle veräußern resp. verkaufen sollte, so ist der über die Annahmesumme erlangte Kaufpreis mit den übrigen Erben zu theilen. Die erwähnten 25 pCt. sollen dem Besitzer verbleiben. — Längere Zeit wurde über die Gemeindesteuer in den Landgemeinden verhandelt. Ein Antrag, bei Einschätzung dieser Steuer die Schuldzinsen, welche auf dem Grundbesitz haften, von dem persönlichen Einkommen in Abzug zu bringen, wurde abgelehnt. Bemerkenswerth aus den Verhandlungen ist noch die Vorlage über Abänderungen der Gesindeordnung, die eine längere Diskussion hervorrief. Ohne Zweifel sind die Abänderungen eine Verbesserung, aber lange nicht weitgehend genug, um den Dienstboten das Maß von Freiheit zu geben, das sie zu fordern ein Recht hätten. Die Aenderungen, soweit sie den Dienstboten zu Gute kommen, sind auch in der Absicht vorgeschlagen, der Dienstbotennoth abzuhelfen. Von den beschlossenen Aenderungen seien folgende mitgetheilt: „Der Dienstbote soll künftig im Fall einer Verheirathung berechtigt sein, vom Dienstvertrage zurückzutreten, ebenso darf er es, wenn er bei Innehaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zur Zahlung eines vierteljährigen Lohnes bereit ist. Desgleichen findet diese Bestimmung Anwendung, wenn sich ihm vortheilhafte Gelegenheit zur Begründung einer eigenen Wirthschaft bietet, oder die Hilfsbedürftigkeit der Eltern eingetreten ist und der Dienstbote in der Wirthschaft nicht entbehrt werden kann. Bei Veräußerung von Landstellen sollen die Herrschaften und Dienstboten vom Dienstvertrage zurücktreten können. Tritt die Herrschaft zurück, so erhält der Dienstbote das Gottesgeld und hat Lohn für ein Vierteljahr und Kostgeld für 6 Wochen zu beanspruchen, insofern nicht der Käufer in das alte Verhältniß eintreten will. Bei Konkursen soll der Konkursverwalter zu einer Kündigung auf 3 Monate berechtigt sein." — Einer schärferen Beaufsichtigung der Gesindemakler redet, anscheinend offiziösen Kundgebungen folgend, der „Anz. f. d. F. L." das Wort. Das in dieser Hinsicht die Gesetzgebung lückenhaft ist, — wie denn überhaupt das Stellenvermittlungswesen oft in puren Schwindel ausartet, — läßt sich nicht bestreiten.

Hamburg. Eine Falschmünzerbande, bestehend aus zwei wiederholt vorbestraften Menschen, einem Commis und einem Maler, wurde am Freitag in Rothenburgsort entdeckt. Eine Anzahl falscher Zweimarkstücke, Formen 2c. wurden beschlagnahmt.

Hamburg. Das Schwurgericht verurtheilte am Freitag den früheren Registrator bei der Stadtwasserkunst, Müller, wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung im Amte angeklagt, wegen Untreue zu 18 Monaten Gefängniß, 1 Jahr Ehrverlust. Er hat 7043,16 Mark Betriebskrankenkassengelder unterschlagen.

Hamburg. Der Senat hat Herrn Bürgermeister Dr. Mönckeberg zum ersten Bürgermeister und Herrn Senator Dr. Versmann zum zweiten Bürgermeister für das Jahr 1899 erwählt. — Bürgermeister Dr. Versmann ist zur Eröffnung des Reichstages nach Berlin abgereist.

Hamburg. Das Krähen des Hahnes — grober Unfug. Ein Kaufmann H. erhielt im September einen Strafbefehl, welcher lautet:

„Sie haben trotz wiederholter Verwarnung unterlassen, dafür zu sorgen, daß durch Ihren Hahn die nächtliche Ruhe der Nachbarschaft nicht gestört werde. Es wird deshalb auf Grund des § 361 Abs. 11 St.-G.-B. eine Geldstrafe von 10 Mk. festgesetzt.

Auf Berufung hatte am Sonnabend das Schöffengericht hierüber zu entscheiden. H. ist Ende August d. J. von der Polizeibehörde aufgefordert, entweder seine Hühner abzuschaffen oder dafür zu sorgen, daß sein Hahn nicht krähe, denn durch das Krähen seines Hahnes werde die Nachbarschaft in ihrer Nachtruhe gestört. H. schrieb lakonisch zurück: Seine Hühner schaffe er nicht ab und seinem Hahn könne er das Krähen nicht verbieten. Auf demselben Standpunkt steht er auch heute. Er erklärt, er habe sich die erdenklichste Mühe mit seinem Hahn gegeben, um ihn zu veranlassen, nicht zu krähen, aber es habe nichts geholfen. Sämmtliche polizeilichen Verwarnungen habe er ihm mitgetheilt, auch den jetzigen Strafbefehl habe er ihm vorgehalten, aber das Federvieh habe so wenig Respekt vor der Polizei, daß es ruhig weiterkrähe. Uebrigens sei das Krähen gar nicht so schlimm. Sein Hahn krähe wie andere Hähne auch. Ein Zeuge, dessen Schlafzimmer sich in der Nähe des Hühnerstalles des Herrn H. befindet, erklärt aber, der Hahn des Herrn H. sei ganz absonderlich stimmbegabt. Mitten in der Nacht, im Sommer schon gegen 2 Uhr, jetzt einige Stunden später, beginne das Vieh zu krähen und störe ihn jedes Mal aus dem Schlafe. Dazu spaziere der Hahn des Nachts auch umher und das Gekrähe ertöne darum um so lauter. H. behauptet demgegenüber, er schließe sein Hühnerhaus jeden Abend ab. Der Zeuge erklärt aber, in der Nacht zum 15. August sei er gegen 2 Uhr durch das Krähen aus dem Schlafe geweckt und da habe er den Hahn stolz im Garten herumspazieren sehen. Der Amtsrichter fragt H., ob er seinem Gockel denn einen Hausschlüssel gebe, daß er auf nächtliche Streifzüge ausziehen könne. Der Angeklagte verneint das und meint, es müsse da ein einmaliges Versehen seines Dienstmädchens vorliegen. Der Amtsanwalt erkundigt sich bei dem Zeugen, ob denn nur der Hahn des Herrn H. ihn durch sein Krähen störe, oder ob erst durch das vereinte Zusammenwirken der Hühnerväter in der ganzen Nachbarschaft. Der Zeuge erklärt darauf, sobald ein Hahn sich rühre, ginge der Hahn des Herrn H. in's Geschirr, und zwar gar gewaltig. Und dann gehe ein Gekrähe los, in dem er alle möglichen Schreie, vom höchsten Diskant bis zum tiefsten Ochsengebrüll zu hören glaube und das nicht nur ihm und seiner Frau, sondern der ganzen Nachbarschaft die Nachtruhe raube. Der Amtsanwalt beantragt darauf, die Strafverfügung zu bestätigen. Der Angeklagte habe zwar nicht unbefugt Hühner und einen Hahn gehalten, aber habe es nicht inhibirt, daß der Hahn ungebührlichen Lärm mache. Und ungebührlichen Lärm habe der Hahn gemacht nach dem Zeugniß des vernommenen Zeugen. Und für diesen ungebührlichen Lärm, den der Hahn nächtlicher Weile gemacht habe, sei der Besitzer verantwortlich zu machen. Dr. Heymann führt aus, Herr H. habe zweifelsohne die Befugniß, Hühner zu halten. Die Hühner würden sich aber mit Recht beklagen dürfen, wolle man ihnen den pater familiae, den Hahn, nehmen. Das solle man den Hühnern nicht anthun. Der Hahn habe nicht nur das Recht, sondern gradezu die Pflicht, zu krähen. Und wenn man es mit dem alten Spruch: Mit den Hühnern zu Bett und mit den Hühnern wieder heraus! halten würde, so würde das der Gesundheit sehr zuträglich sein, und man werde das Krähen nicht mehr als eine Belästigung empfinden, sondern als den willkommenen Weckruf. Also lassen Sie, meine Herren, schloß der Vertheidiger, den Hahn in seinem „Krähwinkel" und bekämpfen Sie seinen Gruß, den er allmorgendlich dem aufsteigenden Tagesgestirn entgegenbringt, nicht mit dem groben Unfugparagraphen vom Groben Unfug, zumal er sich sichtlich gebessert und den Gewohnheiten der Großstadtleute mehr anbequemt hat, indem er jetzt nicht mehr um 2 Uhr, sondern um 6 Uhr Morgens zu krähen beginnt. Das Gericht verwirft den Einspruch und verurtheilt Herrn H. zu 10 Mk. Geldstrafe oder 2 Tagen Haft. Das Gericht erblickte in dem Halten von Hühnern trotz der polizeilichen Verwarnung, dafür zu sorgen, daß diese die nächtliche Ruhe nicht stören, eine ungebührliche Erregung ruhestörenden Lärms. Die Großstadt sei überfüllt mit störenden Geräuschen und man müsse es nach Möglichkeit zu vermeiden suchen, mehr Lärm als durchaus nothwendig zu machen. Es komme noch hinzu, daß der Angeklagte die Hühner nicht des Erwerbes wegen, sondern zu seinem Vergnügen halte, und man dürfe sich kein Vergnügen auf Kosten der Nachtruhe seiner Mitmenschen machen. Der „beklagtische" Hahn wird noch die höheren Instanzen bis zum Oberlandesgericht beschäftigen.

Hamburg. Konflikt in Aussicht? Wie unseren Lesern erinnerlich sein wird, wurde vor einigen Jahren der Beamte der Aufsichtsbehörde für Standesämter Powell wegen kolossaler Unterschlagungen zu erheblicher Strafe verurtheilt, und die mißtrauisch gewordene Bürgerschaft setzte einen Ausschuß ein zwecks Einführung einer Controle des Finanzausschusses. Als dieser Ausschuß nun zwecks Information die Strafakten verlangte, wurden sie ihm von allen Instanzen einfach verweigert. Darauf hat nun die Bürgerschaft beschlossen, offiziell vom Senat die Akten zu verlangen. Aehnliche Differenzen bestehen auch hinsichtlich der Affaire des allmächtigen Schulraths Hoche. Wie mitgetheilt wird, will die Bürgerschaft, falls der Senat auf seinem Standpunkte beharrt, das für solche Streitigkeiten zuständige Reichsgericht anrufen.

Rostock. Das mecklenburgische Sonntags-Sozialistengesetz, welches dem Landtage zugegangen ist und von diesem, wie wir gestern schon mittheilten, der Justizkommission überwiesen wurde, bildet einen Zusatz zu dem mecklenburgischen Sonntagsgesetz aus dem Jahre 1855, dessen § 2 ausdrücklich vorschreibt: „Die Sonn- und Festtage sollen der Ruhe von der Arbeit und Geschäften, dem öffentlichen Gottesdienste und der häuslichen Andacht gewidmet sein." Und deshalb wird in 16 verschiedenen Abschnitten alles das aufgezählt, was nach Ansicht einer kirchenfrommen Obrigkeit an Sonntagen Alles nicht geschehen darf. Zu diesem Sonntagsgesetz nimmt nun die Regierung ihre Zuflucht, um eine Waffe gegen die sozialdemokratische Landagitation zu schmieden. In der Begründung des Sonntags-Sozialistengesetzes ist der „Rost. Ztg." zufolge wörtlich Folgendes ausgeführt: „In neuerer Zeit habe die Verbreitung von Druckschriften, Kalendern u. s. w. durch Herumtragen von Haus zu Haus, Anbieten und Vertheilen an Sonn- und Festtagen bedeutend zugenommen. Wo diese Thätigkeit nicht unter den Begriff des gewerbsmäßigen Betriebes im Umherziehen falle, böten die bestehenden Gesetze keine Handhabe, gegen dieselbe einzuschreiten, da hier weder das Verbot der Gewerbeordnung § 55a, noch die Bestimmung des § 2 Ziffer 12 der Verordnung vom 8. August 1855 zutreffen. Es scheine aber nothwendig, diese Lücke der Gesetzgebung zu beseitigen, und gleichmäßig für Stadt und Land derartige Handlungen, auch wenn sie nicht gewerbsmäßig geschehen, zu verbieten und unter Strafe zu stellen. Die Regierung schlägt deshalb vor, die Verordnung vom 8. August 1855 dahin zu ergänzen, daß zum § 2 Nr. 12 hinzugefügt wird: (Verboten ist): „Das Aufsuchen von Bestellungen auf Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, das Herumtragen, Anbieten und Vertheilen von Druckschriften, anderen Schriften und Bildwerken, wenn auch das Aufsuchen, das Herumtragen, das Anbieten und das Vertheilen nicht gewerbsmäßig geschieht. Die Kaiserliche Post und die Privatposten werden durch die vorstehenden Bestimmungen in ihrem Betriebe nicht beschränkt."

Sollte der Landtag dieser Vorlage zustimmen, so würde durch das Verbot, daß Druckschriften an Sonntagen nicht herumgetragen werden dürfen, nicht nur die sozialdemokratische Landagitation in ihrer bisherigen Form getroffen werden. Dadurch würde auch das Austragen aller Zeitungen an den Sonntagen, soweit es nicht durch die kaiserliche Post oder Privatposten geschieht, unmöglich gemacht werden. Wenn die Handhabung des Gesetzes nicht nach dem „alten Rechtsgrundsatz" des preußischen Justizministers v. Schönstedt erfolgt: „Wenn Zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe," dann würden also auch den bürgerlichen Kreisen mancherlei Fallstricke mit dem Gesetz gelegt sein. Es ist ja richtig und allgemein bekannt, wir Sozialdemokraten haben bisher, der Bequemlichkeit halber, die arbeitsfreien Sonntage dann und wann zu agitatorischen Massenausflügen auf's Land benutzt, um in Wort und Schrift sozialdemokratische Gedanken in's Volk zu tragen. Diese jedem Staatsbürger zustehende gesetzmäßige Agitationsweise ist ein Greuel in den Augen unserer politischen Gegner, zumal ihre erfreulichen Früchte bei der letzten Reichstagswahl zahlenmäßig in die Erscheinung getreten sind. Man meint nun: verhindern wir die Massenausflüge der Sozialdemokraten an den Sonntagen, so giebt es keine sozialdemokratische Landagitation mehr! So viel aber können wir unsern Gegnern heute schon sagen: den billigen Triumph, die sozialdemokratische Landagitation durch ein Anhängsel zum Sonntagsgesetz zu ersticken, werden sie nicht erleben. Es wird uns trotz eines solchen Gesetzes gelingen, unsere Kalender und unsere Flugschriften den mecklenburgischen Landarbeiter prompt in's Haus zu liefern. Das werden die Herren von der Erbweisheit schnell genug gewahr werden.

Ploen. Aus dem freisinnigen Lager. Im neunten schleswig-holsteinischen Wahlkreise ist bekanntlich der Freisinn durch eigene Schuld völlig auf den Hund gekommen. Wer, wie wir, die kolossalen Blamagen miterlebt hat, welche sie während der Nachwahl 1897 und bei der diesjährigen Hauptwahl überall sich zuzogen, darf sich darüber nicht wundern. Erklärlich wird die bemitleidenswerthe Zerfahrenheit, wenn man heute hört, wie es s. Zt. hinter den Koulissen ausgesehen hat. Ein wegen „seiner privaten Aufführung" aus einer Bunzlauer Redaktion „entfernter" Herr Schacht hatte in einer Berliner Versammlung die Behauptung aufgestellt, im Kreise Ploen-Oldenburg sei 1897 ein Brief der Parteileitung eingetroffen, worin mit Entziehung der Unterstützungen gedroht wurde, wenn man nicht den damals dort als Agitator anwesenden Schriftsteller Heinz Krieger zurückschicke. Darauf erwidert Eugen Richter in seiner „Freis. Ztg.":

„Was den von Herrn Schacht erwähnten Wahlkreis Oldenburg-Plön anbetrifft, so hatte bei der Reichstagsersatzwahl Ende 1897 die Parteileitung in Berlin der Parteileitung in Plön auf Kosten des Centralwahlfonds Herrn Heinz Krieger als Redner für Versammlungen auf dessen Anerbieten zur Verfügung gestellt. Die Plöner Parteileitung klagte aber in Briefen nach Berlin unter dem 8. und 10. November, daß Krieger „seine Zunge nicht im Zaume halten" könne, es „in der Form versehe", Reden führe, „die für die dortige Gegend nicht passen" u. dergl. Unter anderem hatte Heinz Krieger in einer Versammlung gegen über dem Redner der Freisinnigen Vereinigung, Rechtsanwalt Dr. Waldstein aus Altona, antisemitische Aeußerungen gemacht, welche in der „Kieler Ztg." und auch in der „Berl. Ztg." lebhafte Beschwerden hervorriefen. In Folge dessen wurde Heinz Krieger von dort abberufen und auf Grund der sonstigen Berichte und Beschwerden, welche über die private Aufführung von Heinz Krieger einliefen, demnächst aus der Liste der Parteiredner gestrichen. Seitdem ergeht sich Herr Heinz Krieger in Berlin in heftigen Angriffen gegen die Leitung der Freisinnigen Volkspartei."

Der häusliche Krach ist übrigens für Plön-Oldenburg gegenstandslos. Dort hat der Freisinn endgültig abgewirthschaftet.

Kellinghusen. Wegen Lohnstreitigkeiten sind Arbeiter der Holzpantoffelfabrik von Aug. Lempfert-Mühlenbeck in den Ausstand getreten. Zuzug ist fernzuhalten.

Lübecker Stadttheater.

Die Entführung aus dem Serail, komische Oper in 3 Aufzügen von W. A. Mozart. Im Theater scheint man sich des Sterbetages Mozart's (5. Dezember) erinnert zu haben, indem man zur Vorfeier eine seiner komischen Opern, nämlich „Die Entführung aus dem Serail", aufführte. Wohl ist etwas mehr als ein Jahrhundert seit dem Tode des großen Meisters im Reiche der Töne vorübergerauscht, aber der bekannte „Zahn der Zeit" hat bisher nicht vermocht, Mozart's Opern etwas anzuhaben. Trotz des jetzt zur Herrschaft gelangten musikalisch-dramatischen Verismus, wie er in der Maskagni'schen „sizilianischen Bauernehre" zum Ausdruck kommt, behaupten sie sich auf der Bühne, ja wirken sogar herzhaft erfrischend. Es ist eine eigenthümliche Sache um das Leben einer Oper: mit keiner Kunstgattung lassen sich so gewaltige Wirkungen, läßt sich ein solcher Enthusiasmus erzielen, wie mit einer erfolgreichen Oper. Aber dieser Enthusiasmus hält gewöhnlich nur ein Menschenalter an. Die zweite Generation steht dem Ganzen schon kritisch gegenüber und erfreut sich nur noch an Einzelheiten, und die dritte Generation beginnt sich zu langweilen und zu vergessen. Die Opern, die von diesem allgemeinen Opernschicksal verschont geblieben sind, lassen sich an den Fingern her-

zählen. Es spricht aber jedenfalls für das große Genie Mozarts, daß er die meisten unsterblichen Opern stellt. Wenn nun auch gerade „Die Entführung aus dem Serail" nicht das Gewicht besitzt, wie „Zauberflöte" und „Don Juan", so wird man sich doch immer von dem bestrickenden Zauber dieser komischen Oper angeheimelt fühlen, vorausgesetzt, daß die Aufführung einigermaßen berechtigten Anforderungen entspricht. Und das war am Freitag, wo die Oper nach mehrjähriger Pause hier wieder zur Aufführung gelangte, im hohen Grade der Fall Es war eine Vorstellung, die des Anschauens werth war. Die zur Verfügung stehenden Künstler waren richtig verwendet. Frl. Neumann brachte die Constanze gesanglich glänzend zur Geltung. Die Coloraturen gelangen vorzüglich. Vortrefflich im Gesang, neckisch in der Darstellung war Frl. Hungar als Blonde. Der Belmonte lag bei Herrn Borodin in guten Händen. Der Vortrag der Arien war von bestem Gelingen gekrönt. Ein recht guter Pedrillo war Herr Wolf; er war Mozartschen Geistes voll. Den Vogel schoß jedoch Herr Lessler, der nebenbeibemerkt auch die Regie führte, mit seinem Osmin ab. Das war eine köstliche Leistung, die man gesehen und gehört haben muß, um sie voll und ganz würdigen zu können. Jedes Wort und jeden Takt wußte er mit eigenem dramatischen Leben zu erfüllen, ohne doch dabei im Mindesten aufdringlich zu sein oder gar zu übertreiben, wozu die Rolle gar zu leicht reizt. Mit der Sprechrolle des Selim Bassa fand sich Herr Janke gut ab. Herr Kapellmeister Ohnesorg brachte alle Feinheiten der Partitur gut heraus, sodaß die Vorstellung, zumal auch die Ausstattung gut war, dem Publikum eine sehr freundliche Aufnahme fand. — Sonnabend wurde als erstes der „Königsdramen" **König Richard II.** aufgeführt. Man muß die mittelalterliche Geschichte Alt-Englands kennen, um Shakespeare's „vaterländische Historien" voll würdigen zu können, man wird dann aber auch zugleich gewahr werden, wie tief die Tragödien des Hohenzollern-Dichters Wildenbruch, den man gar zu oft den „deutschen Shakespeare" nennen hört, unter denen des großen Briten stehen. Herr Rub spielte die Titelrolle in „König Richard II." Herr Rub gehört zu jener an sich wenig zahlreichen Gruppe von Künstlern, die selbstständig denken, die nicht blos ihre Rolle mechanisch herunterspielen, sondern die danach streben, möglichst individuell den Dichter zu interpretiren. Und daher ist wohl auch gekommen, daß uns zeitweilig die Auslegung der von ihm dargestellten Rollen nicht gefallen hat. Am Sonnabend war das anders. Da hat uns der Künstler in hohem Maße befriedigt, so daß wir ihm unsern Beifall nicht vorenthalten durften. Sein Richard II. war ein großer Wurf, der seine Wirkung auf die Zuschauer denn auch nicht verfehlte. Auch das übrige noch auftretende Personal fand sich gut ab. Nur ein greller Mißklang störte die Aufführung. Als im 2. Akte der gemeldete Sir Stephan Scroop (Herr Wolter) kommen sollte, blieb er Minuten bangen Wartens aus, und als er kam, erfolgte der Auftritt sogar noch von der verkehrten Seite. Bei einiger Aufmerksamkeit sollten sich solch' häßliche Vorfälle vermeiden lassen, zumal sie nicht dazu beitragen, dem Theater neue Freunde zugewinnen Da die Aufführung sonst aber billigen Wünschen entsprach, so wurde sie von dem nur mäßig besetzten Hause gut aufgenommen. -o-

Stadttheater. Auf die heute stattfindende Aufführung „Königskinder", Musik von E. Humperdingk, weisen wir hierdurch nochmals hin. Dienstag findet die erste Wiederholung der mit so großem Beifall aufgenommenen komischen Oper „Die Entführung aus dem Serail", von W. A. Mozart, statt. Die Besetzung ist dieselbe, wie bei der ersten Aufführung.

Briefkasten.

Alle Genossen welche am Sonntag, den 4. Dezember, auf Landagitation in Mecklenburg waren, werden ersucht, heute, Montag Abend 8½ Uhr im Vereinshaus sich einzufinden. B. E.

Stern-Schwanz-Viehmarkt.

Hamburg, 2 Dezember.

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugeführt wurden 1040 Stück. Preise: Versandschweine, schwere 54—56 Mk, leichte 55—56 Mk., Sauen 46—52 Mk. und Ferkel 54—55 Mk. pr. 100 Pfd.

Hamburger Marktbericht.

Hamburg, 2. Dezember.

Butter.

I. Qualität	Mk	112—119
II. Qualität	„	105—112
Ferner:		
Abfallende und ältere Waare	„	95—105
Schleswig-Holsteinische Bauernbutter	„	—
Galizische und ähnliche	„	80—90
Finnländische Sommer-	„	92—100
Amerikanische Waare	„	75—88

Tendenz: Fest.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber hier keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Ein freundl. Logis für 1 oder 2 Herren Mittelstraße 5.

Ein Logis zu vermiethen Untertrave 10, 2. Et.

Ein verheiratheter Arbeiter, 30 Jahre alt, sucht Beschäftigung irgend welcher Art, auch als Heizer, da bereits zur See gef. Ang. u. **B H** a. d. Exp.

Eine Schneiderin w. Beschäftigung im Hause. Steinrader Weg 25a, 2. Et.

3 Knaben-Winterpaletots u. 1 Jacket billig zu verkaufen Glockengießerstraße 16, pt.

Zu verkaufen ein guterh. Kinderwagen Augustenstraße 13 a.

2 hochfeine complete Betten, roth, auch neue Bettlaken aus eigengemachtem Leinen Drögestraße 15 a, 2. Et.

Eine Parthie Weihnachts-Aepfel sind billig zu verkaufen, das Pfund von 10 Pfg. an Effengrube 12, 1. Et.

Handelsmann Fr. Wiegleb wohnt jetzt in der Moislinger Allee 59 a.

Echte Sprotten ca. 250—300 Stück Mk. 1,50. Fischräucherei Dornestraße 17 a.

Margarine per Pfd. 40 u. 50 Pfg., 2 Pfd. 90 Pfg.
1 Parthie Tilsiter Fettkäse Pfd. 40 Pf.
M. Pauls, Fackenb. Allee 34 bei der Kaserne.

Käse.

Alten Holländer	Pfd. 1 Mk.
frischen „	Pfd. 70 Pfg.
saftigen Schweizer	Pfd. 90 Pfg.
Tilsiter	zu 60 und 80 Pf.

grüner Schweizer-Kräuter, Stück 10 Pfg. Holsteiner, Harzer empfiehlt
Obertrave 8. **Ludw. Hartwig.**

Sämmtliche Colonialwaaren Fettwaaren, Spirituosen, Futterstoffe, Feuerung empfiehlt billigst
Rud. Kracht, Ratzeb. Allee 40.

Frisch gebrannt. Caffee per Pfd. 0.80, 1.00, 1.20, 1.40 Mk. empfiehlt
Rud. Kracht, Ratzeb. Allee 40.

Silberwaaren Aufsätze, Brodkörbe, Butterdosen, Bisquitdosen, Messerleger, Messer und Gabeln, Thee- und Eßlöffel in nur gutversilberter Waare.
H. Gröper, Mengstr. 18.

UNION-BLEICHSODA
— besser als Henkel's Soda — ist das weitaus beste Fabrikat des Deutschen Reiches.
Siehe den Ausdruck der Packete. Sodafabrik „UNION", Plön.

Zum Weihnachtsfeste
ist jeder Familienvater bemüht, für seine Kinder einen Tannenbaum recht hübsch aufzuschmücken, und empfehlen wir unseren hochfeinen neueingetroffenen
Christbaumschmuck
als:
Glaskugeln, Glaslaternen, Reflexe, Eiszapfen
u. v. a. m. in den schönsten Farben zu sehr billigen Preisen.
Ferner für Kinder jeden Alters:
Bilderbücher, Märchenbücher, Briefmarkenalbums, Jugendschriften in sehr großer Auswahl
zu sehr billigen Preisen und ersuchen unsere Parteigenossen, ihren Bedarf bei uns zu entnehmen.
Friedr. Meyer & Co.
Buch- und Papierhandlung, Johannisstrasse 50.

Glas-Christbaumschmuck kauft nur bei Eurem Genossen. **Ein Kistchen Glas-Christbaumschmuck** mit 300 Stück nur größ. fein versilberten u. bemalten Neuheiten, als Reflexe, Perlen, Kugeln, Glocken, Vögeln 2c. Als Gratisbeilage füge einen Engel mit bewegl. Glasflügeln, sowie e. Cigarrenspitze aus Bernsteinglas mit der eingebrannten Photographie Bebel's oder Liebknecht's bei. Sämmtliche Sachen versende für den billigen Preis von Mk. 5,30 fr. per Nachnahme. **Ernst Weschenfelder Tüdel, Lauscha in Thüringen.**

Cigarren kaufen Sie in Folge meines großen Umsatzes und eines sehr bescheidenen Nutzens
en gros & en détail
am vortheilhaftesten bei
Obertrave 8. **Ludwig Hartwig.**
10 Stück einer Sorte zum Kistenpreise.
Versand nach answ. von 500 St. an frei.

Speise-Halle Hansa Mengstraße 24, I.
Großer Mittagstisch von 11½—2 Uhr. à Person 40 und 50 Pfg.
Abendessen von 6—9 Uhr. à Person 30 und 40 Pfg.

Visit-Karten auf ff. Elfenbeinkarton per 100 Stück von 1 Mk. an liefert prompt und sauber
Die Druckerei des Lüb. Volksboten. Johannisstraße 50.

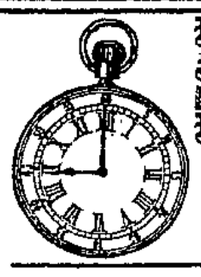

Uhren reinigen . 1,50, Federn einsetzen . 1,50, 1 Jahr Garantie. **Uhrgläser** 1. Qual. 0,30.
Aug. Büttner, Uhrmacher, Hüxstraße 32.

Musik. Wegen Aufgabe des Artikels versende: **Concert-Harmonikas,** 10 Tasten, 2theil., la. Doppelbalg, mit f. Balghalter, Lederbalg u. Nickelschutzecken, fein polirt mit Metallaufl.; 2 Regist., doppelchörig, 40 Stimmen, statt früher Mk. 5,75 für **nur Mk. 4,25. Harmonika-Cornettina,** 2reihig (5 Signaltöne) prachtvoll, statt Mk. 7.50 jetzt **nur Mk. 6.—. Accordzithern,** 6 Manuale, 25 Saiten, feines schwarz polirtes Gehäuse mit Gold und Malereien, prächtiger Ton, mit sämmtl. Zubehör u. 2 Notenbüchern, statt Mk. 13,75 **nur Mk. 10,50,** enorm billig! Alles incl. Verpackung, ab hier, gegen Nachnahme
Richard Kox, Duisburg a. Rh.

Aepfel besonders billig, von 8 Pfg. das Pfund an. Grosser Vorrath.
W. Festerling, Hansastr. 57.

Feinste und feine
Margarine stets frisch, per Pfund 50 und 60 Pfg. empfiehlt
Rud. Kracht, Ratzeb. Allee 40.

Zum Tannenhof. Louisenstr. 18 b (vor d. Burgth., neb. Louisenlust) (in nächster Nähe der Werft).
Großer Mittagstisch von 12—½2 Uhr à Person 40 u. 50 Pfg.
Täglich zur Auswahl: Beefsteak, gebratene Leber, Gulasch, gebratene Fische, Ragout, Sauerbraten, Schmoorbraten, Carbonade, gekochte Fische, Fricadellen, Schweinebraten, Klops, Rinderbr. 2c. Hiervon jeden Mittag 3 Theile z. Ausw. vorr. Abendessen von 6—½9 Uhr à Pers. 30 u. 40 Pf.

Achtung Zimmerer!
Mitglieder-Versammlung am Dienstag den 6. December Abends 8 Uhr im Verbandslokal.
Tages-Ordnung:
Die Innungsvorlage.
Zu dieser Versammlung wird Kamerad **Bringmann-Hamburg** erscheinen.
Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.
Der Vorstand.

Tivoli. Hippodrom (Amateur-Reitbahn).
Dienstag von 8—11 Uhr Abends:
2. Prämien-Reiten für Damen u. Herren.
Alles hoch zu Ross.

Circus Variété
Jeden Abend jubelnder Beifall über die hier noch nie gesehene Leistung des Wundermenschen
Fred Edlawi
u. der Chic-Soubrette **Hella Collier.** Dazu **Heinrich Kalnberg** u. das übrige großartige Künstlerpersonal.
Anfang des Concerts 7½ Uhr.
Sämmtliche Billets haben nur bis zum 15. December Gültigkeit.

Stadttheater in Lübeck.
Donnerstag den 8. Decbr. Außer Abonnem. 14. Vorstell. außer Abonnement. Anfang 7 Uhr.
Gastsp. d. Sign. Franceschina Prevosti.
Carmen.
Große Oper in 4 Akten von G. Bizet.
Carmen — Signorina Prevosti a. G.
Gastspielpreise:
1. Rang Balkon und Loge 5,00 Mk. 1. Parquet 4,00 Mk. 2. Rang Balkon 3,00 Mk. 2. Parquet 3,00 Mk. Parterre 1,50 Mk. 3. Rang 1,00 Mk. Gallerie 0,75.
Es sind dies die für diese Saison festgesetzten üblichen Gastspielpreise.

Stadttheater in Lübeck.
Montag den 5. December. Opernpreise.
Königskinder.
Ein deutsches Märchen in 3 Akten v. E. Roßner. Musik von E. Humperdinck.
Dienstag den 6. December. Schauspielpreise.
Die Entführung aus dem Serail.
Komische Oper in 4 Akten von W. A. Mozart.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Kasch. — Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 285. Dienstag, den 6. Dezember 1898. 5. Jahrgang.

Chronik
auf das Jahr 1848.

5. Dezember.

Die preußische Nationalversammlung war in Brandenburg nicht in beschlußfähiger Zahl zusammengekommen. Hierauf stützte sich die Regierung, als sie am 5. Dezember den Weg der Vereinbarung ganz verließ und den der einseitigen Oktroyirung betrat. Unter diesem Tage erschien ein königliches Patent, durch welches die Nationalversammlung, mit der jede fernere Verhandlung unmöglich gemacht sei, für aufgelöst erklärt und eine Verfassung als künftige Grundlage des preußischen Staates proklamirt wurde. Diese vom König erlassene Verfassung war liberaler, als man hätte erwarten können. Es waren darin eine Anzahl der demokratischen Forderungen der Zeit verwirklicht, zum Beispiel Preß- und Versammlungsfreiheit, Religionsfreiheit, Ministerverantwortlichkeit, allgemeines Wahlrecht usw. Man hatte für die Verfassung die Vorarbeiten und Beschlüsse der aufgelösten National-Versammlung stark benutzt, freilich nicht ohne die wesentlichsten Veränderungen. Auch hatte man ein Zweikammersystem eingeführt, das dann bei der Revision der oktroyirten Verfassung durch die neugewählte Volksvertretung dazu diente, die freisinnigen Bestimmungen zum großen Theil wieder aus der Verfassung hinauszurevidiren. — Gleichzeitig mit Veröffentlichung der oktroyirten Verfassung wurden Neuwahlen angeordnet und die Kammern auf den 26. Februar nach Berlin einberufen.

Der Fall Ziethen.
Ein Appell an die öffentliche Meinung.

5. August Wilhelm.

August Wilhelm, Ziethens Barbierlehrling, der damals noch nicht ganz 18 Jahre alt war, hatte am Nachmittag des 25. Oktober sehr stark dem Schnaps zugesprochen. Schon früh am Abend erklärte ihn vor Zeugen Frau Ziethen für „besoffen." Später will er seine Liebste aufsuchen, die er aber nicht antrifft. Er versucht es um 10 Uhr herum noch einmal vergebens und trinkt ärgerlich, mit glühend rothem Kopf, noch einen Schnaps. Von halb 11 Uhr ab ist er, da die anderen zu Bett gegangen, und niemand mehr in der Wirthschaft ist, mit Frau Ziethen allein.

Nach elf Uhr sieht ihn der Wirth Schwartmann in gebückter Haltung, mit auffallend rothen Backen, vor der halbgeöffneten Hausthür stehen. Bald darauf hören ihn Zimmer-Nachbarinnen auf Strümpfen die Treppe in seine Kammer hinaufschleichen.

Nach wenigen Minuten hört man das fürchterliche Rufen Ziethens, der nach Hause gekommen ist. Das Dienstmädchen weckt Wilhelm, der schon sehr fest zu schlafen scheint, er öffnet erst nach wiederholtem Pochen und Rufen. Nur mit der Hose bekleidet begiebt er sich nach unten. Der andere Lehrling, der im selben Zimmer schlief, sah Wilhelms Messer offen auf einem Koffer liegen. Er steckte es in die Tasche, um es Wilhelm zu geben. Nachher, nach Wilhelms Verhaftung, legte er es wieder auf denselben Platz. Wilhelm wurde, bevor er abgeführt ward, um sich vollends anzukleiden, noch einmal in seine Kammer geführt. Er zog einen anderen Rock an, als er den Tag über getragen hatte. Die kurze Joppe, in der ihn noch gegen 11 Uhr Abends der Zeuge Schwartmann gesehen hat, ist von diesem Moment ab spurlos verschwunden. Ebenso räthselhaft verschwunden ist seitdem Wilhelms Messer. Auf Blutspuren ist Wilhelm niemals untersucht worden.

Bevor Ziethen zum Arzt geht, fragt er Wilhelm aus, wer wohl den vermeintlichen Raubmord begangen haben könne. Kurz darauf fordert ein hilfreicher Hausgenosse den Jungen auf, ihm zu helfen, die Verwundete zu stützen. Er lehnt ab, er könne nicht; er zieht sich in ein anderes Zimmer zurück. Bald kommt er wieder herein, und jetzt beginnt er zu fragen: „Wer ist das? Was ist denn los?" Das Dienstmädchen erklärte, sie habe nicht begreifen können, warum er eine solche Komödie aufführe.

Nach Ziethens Rückkehr sagt ihm der Polizeiwachtwachtmeister auf den Kopf zu, er (Ziethen) sei der Mörder und erklärt ihn für verhaftet. Da springt Wilhelm in höchster Erregung aus dem dunklen Hinterzimmer heraus und ruft: „Wie können Sie es wagen, meinen Meister zu verhaften? Er ist nicht der Mörder, ich weiß es!"

Diese spontane Erklärung muß einen seltsamen Eindruck gemacht haben: Wilhelm wird sofort gleichfalls verhaftet. Derselbe Beamte, der Nachtwachtmeister Weinreich, erklärte später dem Restaurateur Schickl: „Ich lasse mir den Kopf abschneiden, wenn Ziethen seine Frau ermordet hat."

Bei seinen Vernehmungen belastet Wilhelm den Ziethen; er merkt ja, daß der Untersuchungsrichter diesen für den eigentlichen, ja den einzigen Schuldigen hält. Er lügt, Ziethen sei schon um 9 Uhr von Köln zurückgekehrt, was durch zahlreiche Zeugen widerlegt ist. Er fügt später hinzu, er sei zufällig dazu gekommen, wie Ziethen die Frau erschlug. In einer noch späteren Vernehmung erfindet er eine ziemlich ausgedehnte Schimpfszene zwischen den beiden Gatten, die der Ermordung vorangegangen sei.

Man beachte erstens: in der ersten Vernehmung sagt Wilhelm beinahe noch die Wahrheit; bei jeder neuen Gelegenheit erfindet er Neues hinzu. Wir werden sehn, daß er später nach seiner Selbstbezichtigung genau dieselbe Methode anwendet.

Man beachte zweitens: die Aussage des Mitangeklagten Wilhelm, den Niemand, auch der Staatsanwalt nicht, ernst nahm, den man für einen harmlosen Jungen hielt, war für das Urtheil von großer Bedeutung. Aber welche Momente seiner Aussage haben ihm denn die Geschworenen geglaubt? Wir berühren hier einen der erheblichen Umstände in dem verwickelten Fall. Das Wiederaufnahme ist bei der Einrichtung unserer Geschworenengerichte immer sehr schwer zu erlangen. Es giebt keine Begründung des Urtheils, weder schriftlich noch mündlich. Wüßten wir, daß die Geschworenen auf Grund von Wilhelms Aussage angenommen haben, Ziethen sei schon um 9 Uhr zurückgekehrt, so wäre Ziethen längst in Freiheit, denn der strikte Gegenbeweis ist zu führen. Wüßten wir auch nur, daß die Geschworenen dem Wilhelm die Schimpfscene glaubten, so wäre das wichtig genug. Ziethen hatte ja kaum Zeit zu töten, geschweige denn vorher zu schimpfen.

Aber wissen wir denn auch nun, warum die Geschworenen in ihrem Urtheil vom 2. Februar 1884 Mord und nicht Todtschlag angenommen haben? Wie können wir das wissen, da selbst, wenn sonst alle Annahmen der Anklage stimmten, für vorbedachten Mord überhaupt nichts spricht.

Wann sollte denn der Mann, der von seiner Tour nach Köln seinen Kindern Chokolade und Nüsse, seiner Frau eine heitere Karrikatur mit der Aufschrift „Frau ärgere dich nicht" mitbrachte, den Mord überlegt und vorbedacht haben?

— — Im Jahre 1887, nachdem Ziethen schon drei Jahre im Zuchthaus war, entdeckte sein Bruder Heinrich in Berlin, der hauptsächlich auf Grund von Ziethens erschütternden Briefen fest an seine Unschuld glaubte, die Spur Wilhelms, den er ebenso wie Albert Ziethen für den Mörder halten mußte, nachdem er nur durch Lügen seine Freisprechung bewirkt hatte. Wilhelm war in Berlin in Stellung. Der Gastwirth Heinrich Ziethen setzte sich mit Wilhelms Prinzipal, mit einem von Wilhelms früheren Freunden und mit einem höheren Kriminalbeamten in Verbindung.

Am Fronleichnamstag redete der Prinzipal ernst und eindringlich auf den katholischen Wilhelm ein, der schon Verdacht geschöpft und seine Stellung gekündigt hatte, und erklärte ihm direkt, er halte ihn für den Mörder der Frau Ziethen. Da gesteht Wilhelm schluchzend: „Ja, ich bin es gewesen". Der Prinzipal veranlaßt seine Verhaftung, und Wilhelm legt in der Nacht vom 9. zum 10. Juni 1887 vor dem Kriminalkommissar von Meerscheidt-Hüllesem ein ausführliches Geständniß ab.

Er sei in stark angetrunkenem Zustand von ½11 Uhr ab mit seiner Meisterin allein gewesen. Er habe ein eigenthümliches Gefühl gehabt, als ob er Blut sehen müsse — grausame Gelüste Wilhelms, krankhafter Art, bekunden andere Zeugen — und habe er den Hammer genommen und Frau Ziethen erschlagen. Er wundere sich, daß man das Blut an seiner Hose nicht bemerkt habe, erst am Tage vor der Verhandlung habe er im Untersuchungsgefängniß die Hose, die er dann in der Verhandlung getragen, ausgewaschen.

Später fügte er dann — in Elberfeld vor dem Richter — hinzu, er sei sinnlich erregt gewesen, es handle sich um einen Lustmord.

Natürlich sind beide Motive — Blutdurst und Wollust — nahe verwandt und vereinbar. Für die Annahme des Lustmords spricht stark die Lage, in der man die Erschlagene vorfand: mit emporgezogenen Beinen und hochgeschlagenen Röcken.

Bei diesen Geständnissen vergoß Wilhelm bittere Thränen.

Noch am 16. Juli erklärt er: „Es fiel mir schwer, mit dem wahren Grund herauszukommen. Heute bin ich froh, daß ich es los bin."

Bald aber siegte in ihm die Schlauheit und der Selbsterhaltungstrieb. Er dachte offenbar: „Ich bin doch anständig genug, wenn ich erkläre: was ich über meine Wissenschaft über Ziethen's Verhalten ausgesagt habe, war erlogen. Aber weiter brauche ich nicht zu gehen. Wozu in's Gefängniß?

In allen seinen folgenden, sehr zahlreichen Vernehmungen, bleibt er daher bei, von alledem, was er gegen Ziethen ausgesagt habe, sei nichts wahr. Er wisse gar nichts davon. Sich selbst dagegen versucht er in immer neuen Wendungen und Erfindungen herauszureden.

Am 29. Juli wird er Ziethen gegenübergestellt. Er ging auf ihn zu, bot ihm die Hand an und sagte aufgeregt: „Verzeihen Sie mir, Herr Ziethen" ..... „Weil ich Sie falsch beschuldigt habe."

Am 11. August sah Wilhelm seine Tante, die von der Vernehmung kam; das muß einen starken Eindruck auf sein Gemüth gemacht haben; er weinte und brach in die Worte aus: „Meine arme Tante, mag sie mich verstoßen, wenn Sie mich nur nicht verflucht!"

In dieser gerührten Stimmung gestand er von neuem: er habe die Frau Ziethen erschlagen. Vielleicht aber, weil er höchstens verstoßen, aber ja nicht verflucht werden wollte, gab er nun eine für ihn mildere Darstellung des Verlaufs: er habe die Frau infolge eines Wortwechsels und nach einer ihm von ihr versetzten Ohrfeige erschlagen.

Die Tochter des Meeres.
Eine Geschichte von der Nordsee von Johanne Schjörring.
(Autorisirte Uebersetzung aus dem Dänischen von L. Fehr).

(Nachdruck verboten.) (1. Fortsetzung.)

„Zwei Jahre später rief der Herr meine Gattin zu sich. Ihre letzten Worte in ihrer Todesstunde waren ein Gebet, daß der liebe Gott ihr geliebtes Töchterlein schützen möge, und die Bitte, wir möchten dem Kinde von ihr fleißig erzählen, damit sie in diesem kurzen Erdenleben nicht von ihm vergessen werde.

„Dieses liebevolle, lebhafte und gelehrige Kind, es ist der Sonnenschein und der Stern meines Hauses gewesen.

„Als meine Gattin gestorben war, wuchs mir die Kleine womöglich noch fester an's Herz, und nachdem Jahre verstrichen waren und unsere unzähligen Nachfragen nach ihren Angehörigen und ihrer Heimath sich mehr und mehr in ein undurchdringliches Dunkel verloren, gehörte sie mir in immer höherem Grade an.

„Der Herr hat mir nicht die schwere Prüfung auferlegen wollen, daß er sie mir wieder entrisse. Ihre Eltern sind aller Wahrscheinlichkeit nach gestorben; aber an Liebe hat es ihr trotzdem wahrlich nicht gefehlt.

„Fünfzehn Jahre alt, wurde sie in der Kirche zu Asdal von mir konfirmirt.

„Als ihre Lehrerin uns verließ, habe ich sie selbst in den alten und neuen Sprachen unterrichtet.

„Sie hat mich in die Hütten der Fischer und auf die Jagd nach Seevögeln begleitet, hat über die Oden von Horaz mit mir disputiert, den Anakreon deklamiert, ja überhaupt ihre Zeit in einer Weise angewendet, daß wohl manche junge Weltdame darüber lächeln würde.

„Nichtsdestoweniger trage ich kein Bedenken, sie überall einzuführen; wie verfeinert der Geschmack auch immerhin sein möge, sie wird stets auf die ihr gebührende Anerkennung zählen können, nicht nur wegen ihrer äußeren Vorzüge, sondern noch weit mehr um der besonderen Eigenschaften ihres Geistes und ihres Herzens willen. Spärlich nur habe ich ihr in Worten Lob gespendet, daher soll sie dasselbe als ein Vermächtniß besitzen — ein Vermächtniß ihres alten Vaters, das ihr stets werth und lieb sein und bleiben wird.

„Mit schonender Hand zog ich vor wenigen Jahren den Schleier von den obenerwähnten Ereignissen hinweg. Ihre Erwiderung verschaffte mir die freudige Gewißheit, daß sie ebensowenig wie ich es wünschte, einer andern Familie als der meinigen, oder einem andern Lande als demjenigen, das sie groß gezogen hat, beigezählt zu werden.

„Sie besitzt auch nichts andres, um sich zu legitimieren, als das kleine Bündel der vom Seewasser beschädigten Kleidungsstücke, in denen sie und die Mutter eingehüllt waren, als sie gerettet wurden, und die im Laufe der Zeit fast unkenntlich geworden sind: die Farben sind theils verblaßt, theils ineinander verlaufen. Vielleicht werden diese Kleidungsstücke doch einmal dazu beitragen, das tiefe Dunkel das über diesem Ereigniß ruht, zu lichten. Die Wäsche der jungen Mutter ist mit den Buchstaben C. V. gezeichnet; es ist dies das einzige vorhandene Merkzeichen, welches eine Andeutung zu geben vermöchte, wie dieses schöne Wesen einst geheißen. Der Herr lenke Alles nach seinem Willen!

„Mit Thränen der Wehmuth gedenke ich des nicht mehr fernen Tages, da ich sie allein zurücklassen muß; doch lebe ich der festen Ueberzeugung, daß der Glaube, den ich sie gelehrt habe, im Stande sein wird, sie empfinden zu lassen, daß sie, auch ohne mich, den besten der Väter über sich habe.

„Ich blicke mit Schmerz auf den Wankelmuth außerhalb meines kleinen Kreises; allein es werden sich immer viele finden, die da wissen festzustehen, ich hege für mein geliebtes Kind keine Besorgnis. Keine Strömung wird stark genug sein, um dasselbe auf die Länge der Zeit die mahnende Stimme seines alten Vaters vergessen zu lassen.

„Es ist vielleicht unmöglich, daß nicht Aergerniß komme, allein meine Tochter wird immer wieder den rechten Weg zu finden wissen.

„Ich fühle es wohl, daß der Tag sich neigt. Sechsundfünfzig Jahre war ich alt, als dieses Kind mir geschenkt ward, und ich habe alle Ursache, meinem Gott dafür zu danken, daß er mir erlaubt hat, mehr denn ein halbes Menschenalter hindurch mit ihr zusammenleben zu dürfen.

„Alles, was ich besitze, die kleine Summe, die meiner alten Haushälterin, Frau Olsen, zugedacht ist, abgerechnet, soll meiner Tochter zufallen, der anderweitige Nachlaß nach beigefügtem Plan verteilt und verkauft werden.

„Zwar ist es nicht viel, doch immerhin genug, daß es für ihre Kleidung ausreichen wird, so daß sie nicht jede ihr angebotene Stellung ohne weiteres anzunehmen genöthigt ist. Meine nächsten Verwandten sind todt, und die jüngere Generation steht mir ziemlich fern; man sucht nicht alle Tage einen alten Onkel an dem öden Strand der Nordsee auf.

„Sie besitzt genügende Kenntnisse, um sich in einem jeden gebildeten Hause nützlich zu machen. Es ist dies der beste Reichthum, der, den man immer mit sich führt und an dem man nie zu schwer trägt. Und ich weiß, sie wird es

Am selben Tage bat er Ziethen wieder unter lautem Schluchzen um Verzeihung. Er wiederholte sein Geständniß, und da brach Ziethen in die Worte aus:

O August, August, mein Leben hast Du mir mit meiner Frau genommen; es sitzt mir in der Brust, ich werde nicht mehr lange leben. Meine einzige Beruhigung ist, daß mein alter Vater und meine armen Kinder ihre Ehre wieder bekommen."

Wilhelm hatte dem Richter erklärt, wie es ihm gelungen sei, sein Messer während der Fahrt in's Arrestlokal verschwinden zu lassen. Bei einer neuen Vernehmung hält ihm der Richter vor, aus den und den Gründen könne es sich nicht so verhalten haben. Darauf lächelte Wilhelm und begründete dies auf Befragen, er lächle, weil schon wieder die Versuchung in ihm aufsteige, sein Geständniß zu widerrufen! Ein Ausblick auf die Art, wie Richter den Angeklagten bei seinen Ausreden suggestiv beeinflussen können.

Und in der That, er änderte nochmals sein Geständniß, und jetzt in der unglaublichsten Weise. Er habe zwar der Frau im Streit einen Schlag mit dem Hammer versetzt; er habe auch den Hammer gewaschen, aber er habe ihn nicht abgeschabt, sein Messer habe er nicht weggeworfen (man sieht, wie diese neue Erklärung in ihm erzeugt wurde!). Ziethen müsse — er habe aber nichts davon gesehen — der Frau später noch weitere Schläge beigebracht, auch den Hammer abgeschabt haben!!

Dieses Geständniß, weil es zufällig Wilhelms letztes war, wird von der Staatsanwaltschaft als einzig in Betracht kommend erklärt. Trotzdem beschloß damals das Elberfelder Landgericht die Wiederaufnahme des Verfahrens. Die Staatsanwaltschaft aber **legte gegen diesen Beschluß Beschwerde beim Oberlandesgericht Köln ein,** und dieses verwarf die Wiederaufnahme. Wilhelm sei unglaubwürdig, er sei von der Familie Ziethen wahrscheinlich durch Versprechungen beeinflußt. Wilhelm wurde sofort aus dem Gefängniß entlassen; zu einem Beamten sagte er dabei: „Wenn der Herr Staatsanwalt mir nicht glauben will, kann ich ihm nicht helfen." Jetzt ist Wilhelm spurlos verschollen.

Auf sehr viele, mehr oder wenige wichtige Zeugenaussagen ist hier, wo es sich um eine gedrängte Darstellung des ganzen Falles handelt, nicht Bezug genommen, z. B. auch auf den Zeugen Androck, der in letzter Zeit zum Theil bedeutendes Aufsehen gemacht hat, aber doch noch nicht genügend erklärt ist, um hier, wo nur feststehende Thatsachen angeführt werden, in Betracht zu kommen.

* * *

Alle diese Thatsachen legen die Vermuthung nahe, daß Ziethen nun schon seit beinahe 15 Jahren unschuldig im Zuchthause sitzt — eine Vermuthung, die für viele bereits zur Gewißheit geworden ist. Aber auch für den, der sich ein endgültiges Urtheil noch nicht glaubt gestalten zu dürfen, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß bei einem solchen Sachverhalt eine Nachprüfung durch ein Wiederaufnahmeverfahren dringend geboten erscheint. Klarheit muß geschaffen, dem öffentlichen Rechtsbewußtsein muß Genüge gethan werden!

Soziales und Partei-Leben.

Redakteur Neukirch von der „Breslauer Volkswacht" hat am 30. November die einmonatliche Gefängnißstrafe angetreten, die ihm vom dortigen Landgericht wegen Beleidigung eines Berliner Schutzmannes zudiktirt worden ist. Die inkriminirte Notiz war aus Berliner Blättern auch in einen Theil der Presse Breslau's, darunter in die „Volkswacht", übergegangen, Anklage wurde aber nur gegen die „Volkswacht" erhoben. Der Berliner Polizeipräsident, der bekanntlich nicht einmal die Verhandlungen der Berliner Stadtverordneten-Versammlung über polizeiliche Angelegenheiten liest, hatte von der Veröffentlichung der Notiz in der „Volkswacht" Kenntniß erlangt und Strafantrag gestellt. Gegen das Urtheil war Revision beim Reichsgericht eingelegt worden und sollte die Sache dieser Tage zur Verhandlung kommen. Um aber im Falle der Verwerfung des Rechtsmittels das Weihnachtsfest nicht im Gefängniß, fern von der Familie, zubringen zu müssen, hatte Neukirch die Revision zurückgezogen in der Hoffnung, daß er alsdann die Strafe früher antreten könne. Eine bei der Staatsanwaltschaft persönlich vorgebrachte Bitte hatte keinen Erfolg, da die Akten noch nicht vom Reichsgericht zurück wären. Unser Genosse hat also den durch die Verzichtleistung auf die Revision beabsichtigten Zweck nicht erreicht. Erst am 30. November erhielt er die Aufforderung, die Strafe spätestens am 8. d. Mts. anzutreten. Einen Versuch, Strafaufschub zu bekommen, hat Neukirch nicht unternommen, da der Einwand, er wolle das Weihnachtsfest im Kreise seiner Familie feiern, keinen gesetzlichen Grund darstellt.

In Gera ist durch Vermittelung des Gesellenausschusses von der Innung der Bauhandwerker die Zusage erlangt worden, daß am 1. Januar n. Js. im Baugewerbe die 10stündige Arbeitszeit eingeführt werden soll und vom 1. April ab ein Lohnzuschlag von 2 Pf. pro Stunde den Arbeitern gewährt wird. Der Gesellenausschuß bekam von einer Maurer-Versammlung weiter die Weisung, für die Nacht- und Wasserarbeit einen Lohnzuschlag von 10 Pf. pro Stunde zu fordern, sowie für Einführung besserer Baubuden zu wirken.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Plauen siegte die Liste der Gewerkschaften. Der gleiche günstige Erfolg ist aus Geislingen zu melden; auch hier drang die Liste der Gewerkschaften durch.

In dem Dorfe Seidau bei Bautzen befinden sich seit der letzten Gemeinderathswahl, wo wieder ein Mandat gewonnen wurde, nun alle drei Mandate der Unansässigen in den Händen der Sozialdemokratie.

Wegen Lohnabzüge haben 50 Arbeiter beim Bau der Wasserwerke in Harburg die Arbeit eingestellt. Die Ausführung der Arbeit ist der Firma Masch u. Forster, Charlottenburg, übertragen.

Beuthen (O.-S.) Der Streik auf der Samuelsglückgrube ist beendet. Die Direktion hat nachgegeben und die Einführung einer Schichtverlängerung unterlassen. Der Streik betraf nur die 600 unter Tage arbeitenden Bergleute; im ganzen beschäftigt die Grube etwa 1100 Leute, darunter 200 Frauen und Mädchen.

Zum Streik der Feilenhauer in der Maschinen- und Feilenfabrik in Ammendorf bei Halle wird berichtigend mitgetheilt, daß nicht sämmtliche Arbeiter am Streik betheiligt sind, sondern nur die Maschinen- und Handfeilenhauer haben wegen Maßregelung dreier Kollegen die Arbeit eingestellt.

Aus Kopenhagen wird berichtet: Sämmtliche Buchdruckergehülfen Bornholms sind in den Ausstand eingetreten. Die Zeitungen sind in Folge dessen nicht erschienen.

Aus Nah und Fern.

Parvus junior. In der „Sächsischen Arbeiterzeitung" zeigt der ausgewiesene Genosse Parvus die Geburt eines Sohnes also an:

Parteigenossen theilen wir die Geburt eines kräftigen Staatsfeindes mit. Unser Sohn ist in Dresden am 29. November, früh, geboren und wird genannt werden **Lazarus.**

Obwohl auf deutschem Boden geboren, besitzt er keine Heimath. Er muß mit uns in Exil, weil sonst der sächsische Staat gefährdet werden könnte. Denn wir sind Feinde der in diesem Staate jetzt herrschenden Klasse kapitalistischer Ausbeuter. Aber mit den ausgebeuteten Proletariern Sachsens fühlen wir uns durch ein geistiges und politisches Band geeint. Und so soll denn der Junge von uns erzogen werden als Kämpfer in den Reihen der sozialrevolutionären Armee, um mit der Befreiung der Arbeiterklasse von der Unterdrückung durch das Kapital auch sich eine Heimat zu erkämpfen.

Parvus und Frau.

Die antisemitische „Deutsche Wacht" verspritzt über die allerdings eigenthümliche, aber den Umständen angemessene Geburtsanzeige ihren giftigen Geifer und entblödet sich nicht, sie zu einer neuen Denunziation zu benutzen.

Zur Naturgeschichte der bürgerlichen Justiz. Der Maurer Rudolf Hahn, ein 19jähriger, unbestrafter junger Mann, war von seinen Kollegen auf einen Bau in Adlershof als Baudeputirter gewählt. Er hatte sich am Donnerstag vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts II in Berlin wegen versuchter Nöthigung und Beleidigung des Maurers Karl Schulz aus Köpenick zu verantworten. Dieser wurde als Zeuge sofort beeidigt und sagte dann aus, Hahn habe ihn gefragt, ob er im Verband sei. Er habe erwidert, er gehe nicht in den Verband, und darauf habe Hahn gesagt, dann würden die übrigen Maurer nicht mit ihm arbeiten. Soweit stimmt die Aussage mit den Angaben des Angeklagten überein. Der Vorsitzende: Welchen Zweck hat der Verband? — Zeuge Maurer Schulz: „Gar keinen Zweck, blos den Leuten das Geld auszuziehen." Dieser Bemerkung folgt ein lautes Lachen der Mehrzahl der Mitglieder des Gerichts. Man drückte dem Zeugen seine Zustimmung auch durch entsprechende Geberden aus. Der Vorsitzende meint nun, der Zeuge habe noch nicht alles ausgesagt. Beisitzer Landgerichtsrath Neumann: „Sie fürchten sich wohl? Wir werden Sie schützen." Nunmehr der Zeuge Schulz: „Der Maurer Kleber sagte, Du kannst den Nachtwächter holen, der die Sache zu Protokoll nimmt. Darauf sagte der Angeklagte: Mit einem Nachtwächter arbeiten wir nicht zusammen. Wenn Du nicht in den Verband eintrittst, dann giebt's was raus." Der Angeklagte bestreitet diese Aussage entschieden. Es folgt die Vernehmung der Maurer Klinger, Kleber und Kasparick, welche auf Antrag des Angeklagten geladen waren. Der Vorsitzende erklärt, er werde dieselben zunächst nicht beeidigen. Die drei Zeugen bekunden übereinstimmend, daß sie der Unterredung zwischen Hahn und Schulz in unmittelbarer Nähe als aufmerksame Zuhörer beigewohnt haben. Hahn habe weder die Bemerkung von dem Nachtwächter gemacht, noch gesagt, wenn Schulz nicht eintrete, gebe es was raus. Wenn er das gesagt, hätte es ihnen nicht entgehen können. Während der Vernehmung blickt insbesondere der Landgerichtsrath Neumann die Zeugen mit lächelndem Gesicht an. Der Vorsitzende fordert nun den Staatsanwalt auf, sich über die Beeidigung der drei Zeugen zu äußern. — Staatsanwalt: Es liegt kein Grund vor, dieselben nicht zu beeidigen. — Der Vertheidiger beantragt, dieselben zu beeidigen. Das Gericht verkündet nach kurzer Berathung den Beschluß, die drei Zeugen nicht zu beeidigen, da sie der Mitthäterschaft verdächtig seien. Der Vertheidiger erklärte hierauf, daß er das Mandat niederlege und verließ den Saal. Nach dem Plaidoyer des Staatsanwalts erkannte das Gericht auf **einen Monat Gefängniß.** — Es ist nicht abzusehen, welchen Vortheil es hat, daß dergleichen Sachen vor die unabhängigen Gerichte kommen. Ein polizeiliches Strafmandat würde wahrscheinlich auf 20 Mark Geldstrafe lauten, wenn ein Maurer anzeigt, sein Kollege habe ihn Nachtwächter genannt und gesagt, wenn er dem Verbande nicht beitrete, dann giebt's was raus. Im übrigen kann sich jeder den Vers auf diese Art Rechtsprechung selbst machen.

Kleine Chronik. Wegen Beleidigung des Grafregenten in Lippe wurde am Donnerstag in Detmold der Redakteur der „Lippeschen Tageszeitung" zu sechs Wochen Festung verurtheilt. — Im „Bunzlauer Stadtblatt" erschien folgendes Inserat: „Da mich meine Frau, geb. K . . ., böswillig verlassen hat, warne ich jeden, ihr etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme. Dem schönen Herrn, welcher mit ihr im Liebesverhältniß steht, sage ich meinen besten Dank für die Abnahme. Hermann B . . ., Wenig-Walditz." — Wie aus Brünn mitgetheilt wird, wurde auf dem dortigen Frachtenbahnhofe eine Holzkiste angehalten, welche von Hollau nach Petersburg instradirt war, und auf der bemerkt stand: „Nicht stürzen!" Bei der Umladung wurde die Kiste aufgestellt und bei dieser Gelegenheit eruirt, daß sich in derselben eine lebende Person befand. Der blinde Passagier nennt sich Franz Peiter, hatte Brod- und Wurstvorräthe bei sich und zwei Fahnen in den Reichsfarben. Auf der einen dieser Fahnen stand „Hoch Kaiser Franz Joseph", auf der andern „Hoch Kaiser Nikolaus". Der neue Kistenreisende wollte auf diese wohlfeile Art die Fahrt nach Petersburg zurücklegen. — In einigen Theilen der Alpen ist gewaltiger Schneefall eingetreten. Der Bernhardin und der Splügenpaß sind für allen Verkehr geschlossen. — Sieben Räuber versuchten Nachts in das Steueramt von Ruma (Slavonien) einzubrechen und die Kasse zu berauben, wurden aber bei dem Versuch, den Kassenschrank aufzubrechen, von der Polizei überrascht. Bei dem folgenden Kampfe wurden zwei Räuber getödtet und vier schwer verwundet. — In Braine le Comte (Belgien) zerstörte eine Feuersbrunst eine Buchdruckerei. Etwa 30 Arbeiterinnen wurden verwundet, darunter mehrere schwer. — Bei den Faröer-Inseln ist in den schweren Stürmen der letzten Tage ein deutscher Fischdampfer gesunken. Von der Mannschaft ist niemand gerettet. — In England war ein Ausschuß eingesetzt, der ein Mittel zur Bekämpfung der Tsetsefliege, die in Afrika unter den Thieren so großen Schaden anrichtet, suchen sollte. Das Ergebniß wird jetzt veröffentlicht: es ist kein Mittel gefunden worden. Die Menschen werden von dem Stich der Tsetsefliege nicht erheblich belästigt. — Nach einer bei Lloyds in London eingegangenen Meldung aus Lissabon berichtet das Schiff „Holbein", es habe den Dampfer „Clan Drumond" im Meerbusen von Biscaya untergehen sehen und 28 Mann der Besatzung gerettet, während die übrigen 37 ertrunken seien. — Ein französisches Depeschenboot des Hafens von Saint-Valery erlitt Schiffbruch. Die aus drei Mann bestehende Besatzung ist ertrunken.

---

verstehen, nur gesunde Nahrung demselben zu entnehmen. Solange Frau Olsen lebt, wird ihr niemals eine treue mütterliche Freundin fehlen, und alle meine Fischer würden jeden Augenblick für sie in den Tod gehen. Der Herr aber wolle es so lenken, daß dies zur Erhaltung ihres Lebens nicht mehr nöthig sei.

„Es ist mein Wille, daß diese eigenhändige Abschrift in den Besitz meiner lieben Tochter übergehen soll. Sie wird mich in jeder Zeile wiedererkennen und in diesem „Briefe" immer ein sichtbares Zeichen haben, wie sehr die Gedanken ihres alten Vaters sich bis zum letzten Augenblick mit ihr beschäftigten.

„Ja, selbst der Tod wird sicherlich nicht im stande sein, mein Herz in dem Sinne erkalten zu machen, daß ich meine Liebe nicht würde mit mir nehmen können, auch wenn es mir nicht vergönnt sein sollte, derselben bis zum letzten Augenblick Ausdruck zu verleihen."

Hieran reihten sich noch einige persönliche Bemerkungen, Abschiedsgrüße an seine Gemeinde und sonstige Angelegenheiten, die nicht hierher gehören.

Selbst der fremde, kürzlich nach Asdal versetzte Kreisrichter schien von dem Verlesenen tief ergriffen; die merkwürdigen Ereignisse hatten sein Interesse auf's Lebhafteste erregt.

Der alte verstorbene Pfarrer war eine eigenthümliche, groß angelegte Persönlichkeit, ein rechter Ehrenmann gewesen, der noch lange Jahre in dem Gedächtniß der Bewohner jener Gegend, in der er fast anderthalb Menschenalter zugebracht hatte, fortleben wird.

Auch die Gemeinde, in der er so lange wirken durfte, ist eine interessante zu nennen.

Man muß sie mit eigenen Augen gesehen haben, diese Küstenbewohner des westlichen Jütlands, muß gesehen haben, was sie durch ihren Muth und ihre Ausdauer im unausgesetzten Kampf mit den Elementen zu leisten im Stande sind, muß die Liebe und Warmherzigkeit, die sie beseelt, kennen, um zu verstehen, welchen Menschenwerth sie in Wirklichkeit repräsentieren.

Es sind Leute, von denen ein Mann sagen würde: „Ich nehme den Hut vor ihnen ab!" Und keine Frau wird ihre wettergebräunten, oft klassisch schönen Züge je vergessen.

Wohl niemals mehr als in unseren Tagen ist die zutreffende Wahrheit hervorgehoben worden, daß zwischen der Bevölkerung und der Natur, in welcher sie lebt, ein wunderbarer Zusammenhang obwalte.

An einem Ort, wie der hier erwähnte, tritt dies besonders lebhaft hervor.

Wie das unermeßliche Meer bald einen entsetzlichen, bald einen schönen Augenblick darbietet, je nachdem der Sturm seine Wogen peitscht oder linde Lüfte seinen Spiegel kräuseln, so steht es auch mit der Bevölkerung dieser Küste.

Blickt man diesen Fischern in die Augen, den kühnen Männern, welche ihr Dasein dem Kampf auf Leben und Tod mit dem Meere geweiht haben, um ihm möglichst viele der unzähligen Opfer, die es verschlingt, theils lebend, theils bereits entseelt, zu entreißen, so fühlt man geheime Scheu, sie anzureden. Ein empfindsames Ohr würde sich durch nicht ausbleibende Aeußerungen von Derbheit und anscheinender Roheit verletzt fühlen. Sie gleichen in solchen Augenblicken dem Toben des Meeres, wenn seine Wellen schäumend sich erheben.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Kasch.
Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.